

109-4/1225

80 listů

list č. 15 a 17 prázdný

26.5.2009 Sunc

pm

10. 3. 41

14. 30 uhr

1 3

an prag
meldung nr. 36

herrn
staatssekretaer f r a n k

lieber parteigenosse frank .'

auf ihr fernschreiben vom 7. 3. teile ich ihnen mit, dass von meiner seite aus keine bedenken gegen ihre wuensche bezueglich des protektorats boehmen und maehren auf der reichsmesse in leipzig bestehen. die leipziger messe ist bereits geschlossen. soweit aber auf der wiener messe und kuenftigen messen das protektorat ausstellt, sollen ihre wuensche beruecksichtigt werden. das general - referat fuer ausstellungen und messen im promi hat die entsprechende anweisung erhalten.

heil hitler.'

ihr

gez. dr. goebbels

IV M

anmeldung: Die Herr Staats.

Abteilung des Reichsministeriums

10. 3. 41.

M. 9-IV-M 141.

+++++

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag II, den 3. März 1941.
Bredauerstraße 5, Tel. 598-30 u. 260-77

2

Tgb. Nr. II/6 — 898.

Es wird gebeten, diese Tagebuchnummer
bei weiteren Schreiben anzugeben.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 8. MRZ. 1941
Tgb. Nr.:

Sehr geehrter Herr Dr. Gies !

Mein Schreiben vom 22. Februar 1941 mit
der Randverfügung des Herrn Staatssekretärs habe ich an
die Gruppe Gewerbliche Wirtschaft /Devisenstelle Regie-
rungsrat Dr. Winkler/ mit der Bitte um entspre-
chende Veranlassung weitergeleitet. Allerdings entspricht
der Text dem Runderlass des Herrn Reichswirtschaftsmini-
sters zu Artikel III. der 8. Durchführungsverordnung zum
deutschen Devisengesetz.

Heil Hitler !
Ihr sehr ergebener

[Handwritten signature]

18/3

[Handwritten notes in blue ink: s. a. d. 1. 8/3. 41.]

Herrn

Oberregierungsrat Dr. Gies
Reichsprotector in Böhmen und
Mähren,

Prag IV.
Czernin-Palais.

[Handwritten initials]

Dr. M./L.

1/ Ing. St. Hořčíčka, verant. Vertreter der Fa Primagro, Prag II.,
Preisüberhöhungen und Umtriebe mit Kartoffeln

Strafe K 300.000.- oder 3 Monate Arrest.

4
i. d. d.
1/3/49.

2/ Anton Špitálský, Gastwirt, Prag II.

Preisüberhöhungen im Restaurationsbetrieb

Strafe K 200.000.- oder 3 Monate Arrest

3/ Ing. Vl. Smělý, Arch. u. Baumeister, Prag I.,

Erhöhung des Pauschales zwecks Bauvollendung

Strafe K 100.000.- oder 6 Monate Arrest

4/ Karl Beran, Baumeister, Prag VII.,

Forderung eines höheren Pauschales für einen Bau

Strafe K 50.000.- oder 30 Tage Arrest

5/ Josef Žemlička, Landwirt, Oleschna, Bezirk Pilgrams

Überteuering von Schweinen

Strafe K 50.000.- oder 3 Monate Arrest

6/ Karl Hybský, Mitbesitzer des Modegeschäftes Jos. Hybský u. Sohn,

Pardubitz - Überteuering, Umtriebe und Kettenhandel mit Damenstrümpfen.

Strafe K 40.000.- K oder 30 Tage Arrest

7/ Franz Ulvr, Fleischer, Jitschin, Fleischüberteuering und Über-

zahlung von Vieh

Strafe K 40.000.- oder 1 Monat Arrest

Entziehung der Gewerbeberechtigung für 3 Zeiträumen

8/ Franz Stuchlík, Fleischer, Böhm. Brod

Umtriebe mit Schlachtvieh, Überzahlungen und Überteueringungen

Strafe K 25.000.- oder 25 Tage Arrest

IV/M

4

9/ Jar. Šebesta, Fleischer, Böhm. Brod
Umtriebe, "Überzahlungen und "Überteuierungen von Vieh
Strafe K 25.000.- oder 25 Tage Arrest

10/ Georg Ševčík, Fleischer Böhm. Brod
Umtriebe und "Überzahlungen von Schlachtvieh
Strafe K 25.000.- oder 25 Tage Arrest

11/ Vlad. Krmíček, Göding,
"Überteuierung von Schlachtvieh
Strafe K 20.000.- K oder 3 Monate Arrest

12/ Franz Nedvěd, Tystyn , Viehhandel
"Überteuierungen und Umtriebe mit Vieh
Strafe K 20.000.- und 2 Monate Arrest bzw. weitere
2 Monate Arrest

13/ Heinrich Horný, Viehhandel, Stratznitz
"Überteuierungen von Schlachtvieh
Strafe K 20.000.- oder 3 Monate Arrest

14/ Jar. Zika, Fleischergehilfe, Pilgrams
"Überteuierung und Kettenhandel mit Vieh
Strafe ~~K 10.000.-~~ und 2 Monate Arrest *und 10.000 K oder*
1 Monat weiteren Arrestes

15/ Boh. Persein, Fleischer und Selcher Kladno,
"Überteuierung von Fleisch Innereien, Knochen, und Schmalzfett
Strafe 7 Tage Arrest und 25.000.- K oder weitere
25 Tage.

*Berech. mündlich
Berech. Per*

5
15. Jänner 1941.

15. 1. 1941

1. An Herrn
stellvertretenden Ministerpräsidenten
und Justizminister Dr. Krejčí,
P r a g .

Sehr geehrter Herr Minister!

Im Auftrage des Herrn Staatssekretärs übersende ich
hiermit den Wortlaut der heute im Auftrage des Herrn
Reichsprotectors abgegebenen einschlägigen Erklärung.
Ein Überexemplar für Herrn Ministerpräsidenten Eliáš
ist angeschlossen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

h.
Oberregierungsrat.

2. Z.d.A.

bei TVM-g
heften

15. Jänner 1941.

15. 1. 1941

An Herrn
Minister Havelka,
P r a g .

Sehr geehrter Herr Minister!

Im Auftrage des Herrn Staatssekretärs übersende ich
hiermit den Wortlaut der heute im Auftrage des Herrn
Reichsprotectors abgegebenen einschlägigen Erklärung.
dies

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

h.
Oberregierungsrat.

2. Z.d.A.


7
15. Jänner 1941.

15. 1. 1941
An Herrn
Minister J e Ź e k,
P r a g .

Sehr geehrter Herr Minister!

Im Auftrage des Herrn Staatssekretärs übersende ich
hiermit den Wortlaut der heute im Auftrage des Herrn
Reichsprotectors abgegebenen einschlägigen Erklärung.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung


Oberregierungsrat.

2. Z.d.A.

15. Jänner 1941.

15. 1. 1941

1. An Herrn
Minister Graf Bubna-Litic,
P r a g .

Sehr geehrter Herr Minister!

Im Auftrage des Herrn Staatssekretärs übersende ich
hiermit den Wortlaut der heute im Auftrage des Herrn
Reichsprotectors abgegebenen einschlägigen Erklärung.



Etz

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

h.

Oberregierungsrat.

2. Z.d.A.

9
15. Jänner 1941.

15. I. 1941
1. An Herrn
Minister Kratochvíl,
P r a g .

Sehr geehrter Herr Minister!

Im Auftrage des Herrn Staatssekretärs übersende ich
hiermit den Wortlaut der heute im Auftrage des Herrn
Reichsprotectors abgegebenen einschlägigen Erklärung.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

W.
Oberregierungsrat.

2. Z.d.A.

15. Jänner 1941.


15. / 1941

1. An Herrn
Minister Klumpář,
Prag.

Sehr geehrter Herr Minister!

Im Auftrage des Herrn Staatssekretärs übersende ich
hiermit den Wortlaut der heute im Auftrage des Herrn
Reichsprotectors abgegebenen einschlägigen Erklärung.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung


Oberregierungsrat.

2. Z.d.A.

Nr.Z: H.B./41

An

- a) die Zentralverwaltung,
- b) die Abteilungen I, II, III und IV,
- c) alle Gruppen - ausser der Dienststelle für das Land Mähren-.

Betrifft: Ausgabe von Lebensmittelkarten für den XVIII. Versorgungsabschnitt.

In der Anlage übersende ich die für den XVIII. Versorgungszeitraum vom 20.1.1941 bis 16.2.1941 gültigen Lebensmittelkarten mit der Bitte um Aushändigung an die Empfangsberechtigten.

Der Nachweis über die Ausgabe ist durch die dort verbliebene mit den Empfangsbestätigungen der Bezugsberechtigten versehene Durchschrift der Anforderung zu führen.

Ich bitte dafür Sorge zu tragen, dass die bestätigten Durchschriften der Anforderung meiner Kartenausgabestelle sofort nach erfolgter Kartenausgabe zugestellt werden.

In der XVIII. Versorgungsperiode erhalten Normalverbraucher:

2 - mal 35 g Butter	= 70 g
1 - mal 30 g Butterschmalz	= 30 g
2 - mal 35 g Schweinefett	= 70 g
und insgesamt 445 g Margarine	= 445 g

Demnach an Fetten insgesamt 615 Gramm

Reise- und Gaststättenkarten-Bezieher erhalten 20 x 5 g Abschnitte der Butterkarte und 103 x 5 g Abschnitte der Fettkarte.

Im übrigen sind die Lebensmittelrationen die gleichen wie im XVII. Versorgungsabschnitt.

Im Auftrage:
gez. Dr. Kaiser .
Beglaubigt:
Heine
Angestellte.

Nachrichtlich:

An

- d) das Büro des Herrn Reichsprotectors,
- e) das Büro des Herrn Staatssekretärs,
- f) das Büro des Herrn Unterstaatssekretärs.

Dr. H. 7

IVM

Prag, den 30. Dezember 1940.

Dem Herrn Staatssekretär

~~auf dem Dienstwege vorzulegen.~~

*h. a. d.
1. 5/2. 41.*

- über den Herrn Untersekretär - J. H.

Die Arbeit der Preisüberwachungsstellen hat sich im Laufe des Dezember weiter günstig entwickelt. Die fortlaufende Schulung der Beamtenschaft, insbesondere ihre zunehmende Spezialisierung für Fachgebiete macht sich ebenso günstig bemerkbar wie das Hereinnehmen deutscher Kräfte in die diesbezüglichen tschechischen Amtsstellen. Strafanzeigen erfolgen immer noch in sehr hohem Umfange. Es hat nicht den Anschein, als ob Zahl und Höhe der eingetretenen Bestrafungen eine durchschlagende Wirkung erzielt hätten. Dabei sind im Laufe des letzten Jahres Strafen in Höhe von 54 Millionen Kronen ausgesprochen worden. Im Oktober und November wurden je über 7 Millionen Kronen grösserer Strafen verhängt. Der Dezember dürfte dem nicht nachstehen. Von den im Laufe des Dezember verhängten Strafen greife ich folgende Heraus :

- 1) Alois Plechaty, Grossfleischer in Pilsen, Warenverteuerung, 3 Monate Arrest, Entzug des Gewerbescheines auf 2 Jahre und K 150.000.--
- 2) Červenka, Grossfleischer in Pilsen, Warenverteuerung 2 Monate Arrest und K 200.000.--
- 3) Kobald Wenzel, Fleischer in Pilsen, Warenverteuerung 1 Monat Arrest, Entzug des Gewerbescheines auf 2 Jahre und K 200.000.--

IV M.

- 16) Pospíšil Franz, Schuhmacher, Brünn, Überteuerung von Schuhen, 1 Monat Arrest.
- 17) Tesař Alois, Händler in Brünn, Preisübertretung K 20.000.--
- 18) Karl Lang, Disponent der Firma Uhelná prodejní společnost (Kohlenverkaufsgesellschaft), Prag, Preistreiberei mit Kohle K 300.000.--
- 19) Josef Uhlíř, Melník, Preistreiberei mit Schilf, K 100.000.--
- 20) Zástěra Bohuslav, Schuhmacher in Prag, Preistreiberei mit Schuhen K 30.000.--
- 21) Josef Žemlička, Landwirt in Oleschna, Überteuerung von Schweinen K 50.000.--
- 22) Haluzík Stanislav, Radsloawitz in Mähren, Kettenhandel mit Vieh, K 300.000.--
- 23) Ulrich Körner, Vertreter der Firma Anton Körner, Prag, Kettenhandel mit Strümpfen K 25.000.--
- 24) Zika Jaroslav, Fleischergehilfe im Pilgram, Kettenhandel mit Vieh, 2 Monate Arrest und K 10.000.--
- 25) Persein Bohdan, Fleischer in Kladno, Preistreiberei mit Fleisch, 1 Woche Arrest und K 24.000.--
- 26) Turnovsky Richard, Pferdehändler, Neu-Bidschow, Überteuerung von Pferden, 1 Woche Arrest.
- 27) Keyzlar Boh., Fleischer in Kolin, Warenverteuerung, 2 Wochen Arrest und K 2.000.-- Geldstrafe.
- 28) Eduard Onderka, Erzeugung von Chemikalien, Jungbunzlau, Preistreiberei . . . K 100.000.-- und Geschäftsschliessung auf 6 Monate.
- 29) Karl Müller, Grossgrundbesitzer, Ellischau, Bezirk Klattau, Überteuerung von Schafwolle K 100.000.--
- 30) Julius Hirsch in Olmütz, Preistreiberei mit Malzkaffee K 80.000.--
- 31) Friedrich Kučera, Händler in Prag, Überteuerung von Pneumatiks K 40.000.--

13a

- 32) Alois Janout, Fleischer in Prag, Kettenhandel mit Strümpfen 2 Monate Arrest.
- 33) Paul Vielgut, Jude, Prag, Kettenhandel mit Strümpfen 1 Monat Arrest.
- 34) Burda Josef, Viehhändler, Fürstenbruck, Überteurung von Vieh 7 Tage Arrest und K 10.000.--
- 35) Swoboda Anna, Landwirtin, Suchrowitz, Überteurung von Schweinen, 3 Tage Arrest und K 6.000.--
- 36) Šimonová Anna, Landwirtin, Suchrowitz, Überteurung von Schweinen, 3 Tage Arrest und K 3.000.--
- 37) Kabeš Wenzel, Landwirt in Suchrowitz, Überteurung von Schweinen, 3 Tage Arrest und K 3.000.--

[Handwritten signature]

- 24) Jiří Jaroslav, Metzschergewerbe im Prágm, Kettenhandel mit Vieh 2 Monate Arrest und K 10.000.--
- 25) Ferdin Bohdan, Fleischer in Klášno, Pretaterei mit Fleisch 1 Woche Arrest und K 24.000.--
- 26) Farmovsky Richard, Fleisohändler, New-Bibschow, Überteurung von Pferden 1 Woche Arrest.
- 27) Keyser, Fleischer in Kolin, Warenverwertung, 2 Wochen und 2000.-- Geldstrafe.
- 28) Edvard, Prägung von Chemikalien, Jungbrunnau, Pretaterei . . . K 100.000.-- und Geschäftsschließung auf 6 Monate.
- 29) Karl Müller, Grossgrundbesitzer, Ellischau, Bezirk Klattau, Überteurung von Schafwolle K 100.000.--
- 30) Jadina Hirsch in Olmitz, Pretaterei mit Malzkaffee K 80.000.--
- 31) Friedrich Küster, Händler in Prag, Überteurung von Pneumatika K 4000.--

29608



LEOPOLD DUDEŠEK

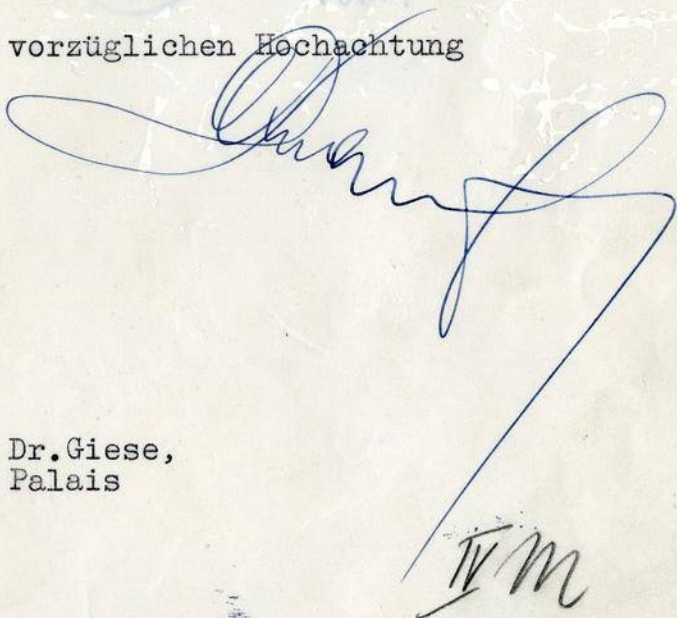
14
Prag, den 23. Dezember 1940.

Hochverehrter Herr Oberregierungsrat,

ich erlaube mir die höfliche Bitte, mein
Entschuldigungsschreiben an die Frau Staatssekretär
gütigst übermitteln lassen zu wollen.

Ich kann Sie versichern, dass ich den
Zwischenfall ungemein bedauere, umsomehr als ich den
Besuch der Frau Staatssekretär als eine besondere Aus-
zeichnung und Ehre betrachte und ihre wie auch meiner
zahlreichen deutschen Kunden weitgehendste Zufrieden-
heit zu erringen bemüht bin.

Mit dem Ausdrucke der
vorzüglichen Hochachtung



IVM

Wohlg. Herrn
Oberregierungsrat Dr. Giese,
Prag III., Czernin Palais

Exzellenz

Frankfurt, den 23. Dezember 1894

Hochverehrter Herr Oberregierungsrat,

ich erlaube mir die höfliche Bitte, mein
Entschuldigungsschreiben an die Frau Staatssekretär
gütigst übermitteln lassen zu wollen,

Ich kann Sie versichern, dass ich den
Zwischenfall ungemein bedauere, umsoehr als ich den
Besuch der Frau Staatssekretär als eine besondere Aus-
zeichnung und Ihre Beweise und Ihre wie auch meine
zahlreichen deutschen Freunde weitgehendste Zufrieden-
heit zu erlangen vermochte.

Mit dem Ausdruck der
vorzüglichsten Hochachtung

(Handwritten signature)

Herrn
Oberregierungsrat Dr. Gluck,
Frankfurt a. M.


Hochverehrte gnädige Frau,

den mir überaus peinlichen Zwischenfall in meinem Geschäfte bedauere ich sehr und bitte Sie um gütige Entschuldigung.

Ich kann Sie hochverehrte gnädige Frau versichern, dass meine Verkäuferin, welche deutscher Nationalität ist, keinerlei Absicht hatte in irgend einer Form Ihr Missfallen zu erregen. Ich habe gerade letzte Woche nach einem Besuche unseres deutschen Vorsitzenden Herrn Dir. Hawliczek dem gesamten Personal einschärfen müssen, Schuhe nur gegen die vorgeschriebenen Bezugsscheine auszufolgen. Nachdem meine Verkäuferin bisher nur die vom Magistrat ausgegebenen Scheine gekannt hat, war sie der Meinung, dass sie die Schuhe nicht ausfolgen darf.

Ich schätze mir die Ehre Ihres Besuches sehr hoch ein und bitte Sie nochmals um gütige Entschuldigung. Ich darf damit die höfliche Bitte verbinden, auch fernerhin mein Geschäft mit Ihrem Besuche beehren zu wollen und zeichne mit dem Ausdrucke der

vorzüglichen Hochachtung :



Hochverehrte gnädige Frau,

den mir überaus peinlichen Zwischenfall in meinen Geschäfte bedauere ich sehr und bitte Sie um gütige Entschuldigung.

Ich kann Sie hochverehrte gnädige Frau versichern, dass meine Verkäuferin, welche deutscher Nationalität ist, keineswegs Absicht hatte in irgend einer Form Ihr Misfallen zu erregen. Ich habe gerade letzte Woche nach einem Besuche unseres deutschen Konsulats Herrn Dir. ... dem genannten Personal eingeschrieben müssen, Schritte nur gegen die vorgezeichneten Bezugsgeschäfte anzufolgen. Nachdem meine Verkäuferin bisher nur die vom Magistrat ausgegebenen Bescheinigungen kennt, war sie der Meinung, dass sie die Schritte nicht ausfolgen darf.

10000

Ich erbatte mir die Ihre Ihres Besuches sehr hoch zu schätzen und bitte Sie um gütige Entschuldigung. Ich darf nicht die persönliche Bitte verbinden, auch weiterhin mein Geschäft mit Ihrem Besuche beehren zu wollen und zugleich mit dem Ausdruck der

verzüglichen Hochachtung:



SA- Standartenführer
DIPL. ING. WOLFGANG RICHTER
Gauwirtschaftsberater
M. d. R.

19
AUSSIG, 20. Dezember 1940
Fernruf 3811
2

Persönlich!

Herrn

Staatssekretär

K. H. Frank

SS-Gruppenführer

Prag

Na Zatorce 11

Lieber Kamerad Frank!

Wie ich Dir bereits heute telefonisch mitteilte, hat sich im Verlaufe der gewünschten Übertragung der Weinmann'schen Aktien an den Verkaufstreuhandler Rittstieg folgendes ereignet:

Am 16. November hast Du in einer grossen Besprechung, die in Anwesenheit des zuständigen Sachbearbeiters der Gestapo stattfand, vollkommen klar entschieden, dass nach Eingang der vom Reichsprotector gewünschten Erklärung des Reichsfinanzministers die jüdischen Aktien des Westböhmischen Bergbau A.-G.-Vereins und der Dux-Bodenbacher-Eisenbahn an den vom Reichsprotector bestätigten Verkaufstreuhandler Dr. Rittstieg zum Zwecke des Verkaufes an die Sudetenländische Bergbau A. G. (Hermann Göring Konzern) auszufolgen seien. Trotz dieser klaren Entscheidung hat die Gestapoleitstelle Prag in einem Schreiben an den Reichsfinanzminister vom 26. 11. den Wunsch ausgedrückt, die Übertragung der Aktien an den Verkaufstreuhandler nicht vorzunehmen und zumindestens die Veräusserung des Unternehmens bis Kriegsende zurückzustellen. Am 18. Dezember hat weiters der von der Gestapo bei Weinmann eingesetzte Verwalter, Herr Urban, eine Intervention bei dem Leiter der Bergbau-Abteilung des Reichswirtschaftsministers unternommen, der sich die Herren Werner, Müller und Billing angeschlossen hatten, und die den Zweck verfolgte, die Ausfolgung der Aktien an den Verkaufstreuhandler zu verhindern. Der Leiter der Bergbauabteilung des Reichswirtschaftsministeriums, Herr Ministerialdirigent Gabel, hat unter Berufung auf die bereits beim Protector und Reichswirtschaftsminister er-

heften bei IV M

19a

flossene Entscheidung dieses Ansinnen abgelehnt.

Ich bringe Dir dies rein persönlich zur Kenntnis, weil ich glaube, dass es Dich interessieren muss, wenn Dienststellen entgegen Deiner klaren Weisung fast unmittelbar anschliessend, dennoch ihre eigenen Wege gehen.

Ich bin bereit, falls Du es wünschen solltest, diese Feststellungen auch dienstlich zu treffen. Ich würde dies jedoch dann in einer anderen Form und Umfang tun. Ich bitte Dich daher nochmals, diesen Brief zunächst als rein persönlich zu betrachten.

Ich benütze nochmals die Gelegenheit, um Dir und Deiner lieben Frau auch auf diesem Wege meine besten Weihnachtsgrüsse und die herzlichsten Wünsche zum kommenden neuen Jahr zu entbieten. Es würde uns alle sicherlich sehr freuen, wenn Du vielleicht in Fortsetzung der früheren Tradition die Jahreswende mit uns am Keilberg feiern wolltest.

Heil Hitler!

[Handwritten signature]

Prag, den 19. Feber 1941.

1. Vermerk

Die vorstehende Angelegenheit ist zum Gegenstand einer eingehenden Besprechung gemacht worden. Durch diese Besprechung hat sich das Schreiben erledigt.

2. Z.d.A.

29602



44-207.
H. P. 632/II 7 23 602/40

An
Herrn Reichsstatthalter und Gauleiter
Konrad H e n l e i n,

Reichenberg.

Lieber Konrad !

Anliegend übersende ich Dir Abschrift eines Schreibens an den Vorstand des Überlandwerkes in Reichenberg mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme. Da Du über die Verhältnisse innerhalb des Protektorats unterrichtet bist, wirst Du meine Bitte gegenüber dem Überlandwerk in Reichenberg durchaus verstehen. Du weißt, welche Schwierigkeiten es verursacht, den erforderlichen deutschen Einfluß im Gebiete der Wirtschaft zu sichern. Dies gilt insbesondere für die Elektrizitätswirtschaft, deren sichere Führung erforderlich ist, damit die gesamte Wirtschaft ungehindert mit Energie beliefert werden kann. Ich bitte Dich daher, meinen Wunsch in der Dir geeignet erscheinenden Form zu unterstützen, damit Dir. Rumler möglichst umgehend seinen Posten in Ostmähren antreten kann. Damit würdest Du wesentlich zur Lösung einer wichtigen Volkstumsfrage beitragen.

Mit herzlichem Gruß

Heil Hitler !

Dein
gez. K.H. Frank.

Uy
S. d. d.
/ 17/12.40

St. S. IV M

Der Abteilungsleiter II

Prag, den 10. Dezember 1940.

Herrn

Staatsekretär

- über den Herrn Unterstaatssekretär -.

f 11/12

Für die Besprechung mit Herrn Staatssekretär Körner am 13.d.M. gestatte ich mir vom Aufgabenkreis der Abteilung Wirtschaft und Finanz folgende Gegenstände vorzuschlagen :

- 1.) Ernährungslage ;
- 2.) Beteiligung des Protektorats an den Wertgrenzen des Reichs bei Verrechnungsabkommen mit dem Ausland und zwar sowohl auf dem gewerblichen Sektor wie auf dem Ernährungsgebiet;
- 3.) Hermann-Göring-Konzern.
- 4.) künftige Gestaltung der Berg-und Hüttenwerksgesellschaft (sog. Berg-Hütte)
Nach einem Schreiben des Reichswirtschaftsministeriums soll sich der Herr Reichsmarschall die Entscheidung vorbehalten haben. Der Hermann-Göring-Konzern scheint an dem Unternehmen neuerdings Interesse zu haben.
- 5.) Eintritt des Herrn Albert Göring in den Verwaltungsrat der Anglo-Prager-Creditbank ohne Fühlungnahme mit dem Amt des Reichsprotektors.

1. Unterrichtung des Reichsprotektor mit Albert Göring

*9/13/12. G.
i. a. d.*

1. 4/1. 40.



IV/11

Herrn
Ministerialdirigenten
Dr. B e r t s c h ergebenst.

S o f o r t.

In der Anlage überreiche ich die Aufstellungen
über die zum 1. Oktober 1940 neu geplanten Preise.

a-c

V. Prast.

Leerer Marktplan

Alt!

- über Leeren Umverteilungplan - 23/9.

eingeleitet mit der Bitte um Billigung der Preisänderungen
zum 1. Oktober d. J. Es folgen für die dem Bundespräsidenten
vorzulegenden Unterlagen.

Ministerialrat Dr. v. Hoff wird bei seinem
nächsten Besuche in der Abteilung auf diese Angelegenheit
aufmerksam gemacht.

Der Abteilungsleiter: Hoff 22.9.1940.

24

Vergleich des Preisstandes im Protektorat mit dem
 der angrenzenden Reichsteile und Bemerkungen zu den
Preisregelungen.

1. Getreide.

							RM
a/ Roggen:Erzeugerpreis	1939/40	140 bis 145.--	RM je t	Schlesien	165.--		
	1940/41	165.--	" " "	Sachsen	179.--		
				Ostmark	179.--		
b/ Weizen:Erzeugerpreis	1939/40	170 bis 172.--	RM je t	Schlesien	182.--		
	1940/41	189.--	" " "	Sachsen	189.--		
				Ostmark	222.--		
c/ Futterhafer: "	1939/40	110 bis 115.--	RM " "	Schlesien	153.--		
	1940/41	148.--	" " "	Sachsen	166.--		
				Ostmark	171.--		
d/ Futtergerste: "	1939/40	117 bis 120.--	RM " "	Schlesien	152		
	1940/41	148.--	" " "	Sachsen	164		
				Ostmark	124.--		
e/ Braugerste: "	1939/40	143.--	" " "	Schlesien			
	1940/41	175.--	" " "	Sachsen			
				Ostmark			

Bei den Getreidepreisen ist damit der Anschluss an die preisniedrigsten Gebiete der angrenzenden Gebiete des Reiches erfolgt. Gefahren hinsichtlich eines Abflusses der Ware bestehen nach Aufhebung der Zollgrenzen im wesentlichen nur zur Ostmark. Ein organischer Einbau der Getreidepreise ist ohne eine wesentliche Senkung der Ostmarkpreise nicht möglich.

2. Mehl.

Infolge der Erhöhung der Getreidepreise und notwendiger Erhöhung der Handelsspannen ergeben sich folgende Veränderungen der Preise von Mahlerzeugnissen:

Weizen-Griess Type 450.....	1939/40	K 3.60	je kg
	1940/41	" 4.20	" "
Weizenmehl extragriffig Type 450	1939/40	" 3.40	" "
	1940/41	" 4.15	" "

./.

Weizenmehl 00 Type 812.....	1939/40	K	3.20
	1940/41	K	3.70
Roggen-Gleichmehl Type 997.....	1939/40	K	2.30
	1940/41	"	3.--
Graupen.....	1939/40	"	3.50
	1940/41	"	4.30
Grütze.....	1939/40	"	3.60
	1940/41	"	4.50

Die Preise für obige Mehlarnten liegen zum überwiegenden Teil unter den Preisen des Sudetenlandes; zum geringeren sind sie denen des Sudetenlandes angeglichen.

3. Brot und Kleingebäck.

a/ Brot:	1939/40	K	2.30 bis 2.50	je kg
	1940/41	"	2.80	" 3.-- "

Die Festsetzung der Brotpreise und die damit verbundene wesentliche Erhöhung ist notwendig geworden infolge der katastrophalen Auswinterungsschäden im Protektorat, der damit verbundenen notwendigen Einfuhren aus dem Reich und der Unmöglichkeit aus Staatsmitteln den Brotpreis zu stützen, *als das bereits ausgeführt ist. für den!*

1. Brotbestand = festf. gew. auf langbar off.

b/ Gebäckpreise:

Wassergebäck.....	1939/40	20 Heller je 40 gr
	1940/41	25 " " "
Milchgebäck.....	1939/40	25 " " "
	1940/41	30 " " "

Bei Brot und Kleingebäck ist eine notwendige Erhöhung der Backlohnspanne inbegriffen.

c/ Teigwaren:

Teigwaren mit Ausnahme von Makkaroni und Spaghetti.....			
	1939/40	K	5.60 je kg
	1940/41	"	6.08 " "
Makkaroni und Spaghetti.....			
	1939/40	"	5.80 " "
	1940/41	"	6.38 " "

4. Kartoffeln.

Im vorigen Jahr lag der Verbraucherpreis bei gelb- und weissfleischigen Kartoffeln zwar auf der Höhe der Reichspreise, tatsächlich sind aber zahlreiche Preisüberschreitungen vorgekommen. Dies

Weitere Senkung der Kalipreise wird erst möglich nach Einführung der Vorzugstarife des Reiches.

b/ Stickstoff:

Kalisalpeter 1939/40 K 12.70 je 100 kg, im Reich 10.68 K je 100kg
Senkung des Protektoratspreises erst nach Ausbau der Stickstoff-
industrie im Protektorat oder bei Belieferung durch das Altreich
möglich.

10. H o l z :

a/ Rohholz

b/ Schnittholz.

Die Preise sind bereits im Vorjahre in eine bestimmte Relation zu den Reichspreisen gebracht worden. In diesem Jahre sind gewisse Erhöhungen beantragt; auf keinen Fall werden sie zu einer Ueberschreitung der Preise der angrenzenden Gebiete führen.



40208

derzeitige Preise im Protektorat derzeitige Preise im angrenzenden Reichsgebiet

11. V I E H (*vgl. meine Marktberichte*)

a/ Ochsen Marktpreis RM -,86/kg/Prag/	Sudetenland RM -,90 b.-,91/kg Ostmark R M-,89 b.-,95/kg NürnbergRM-,89/kg Breslau RM-,87/kg
---------------------------------------	--

Bei entfallender Grenze ist ein Marktpreis nach Vorschlag der Gruppe Ernährung und Landwirtschaft von -,89 RM zu erwarten. Die Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft dürfte jedoch mit dieser Preiserhöhung nicht einverstanden sein. Abschliessende Stellungnahme erfolgt nach der Besprechung am 19.9.40 mit der Hauptvereinigung.

b/ Schweine Marktpreise
Klasse c und d RM bis 1,04/kg/Prag/

Sudetenland RM 1,03 b.1,10/kg Ostmark RM -,89 b.1,10/kg Nürnberg RM 1,02 b.1,08/kg Breslau RM -,96 b.1,02/kg

Der künftige Marktpreis ist von der Gruppe Ernährung und Landwirtschaft mit 1,10 RM vorgeschlagen; dieser Preis wird zur Hebung der Produktion erforderlich sein. Endgültige Stellungnahme erfolgt ebenfalls erst nach dem 19.9.40.

12. F L E I S C H

a/ Rindfleisch Verbraucherpreis I a - RM 1,64/kg	88200 Karlsbad RM 1,74/kg Aussig RM 1,74/kg Wien RM 1,79/kg
---	--

Der künftige Preis dürfte in Prag, falls die oben angeführte Erhöhung beim Lebendvieh durchdringt, bei etwa 1,72 RM liegen.

b/ Schweinefleisch - RM 1,74/kg	Karlsbad RM 1,79/kg Aussig RM 1,79/kg Wien RM 1,79/kg
------------------------------------	---

Der Verbraucherpreis dürfte ~~z~~zwischen 1,77 und 1,79 RM liegen.

13. W U R S T

a/ Konsumwurstsorte Verbraucherpreis RM 1,50 b.2,25/kg	---	---
b/ übrige Wurstsorten Verbraucherhöchstpreis RM 3,--/kg	RM 4,--/kg	

Die Wurstpreise müssten an sich bei Hebung der Lebendvieh- und Fleischpreise ebenfalls auf den Reichsstand erhöht werden. Während der Dauer des Krieges wird der Preis jedoch bei RM 3.-- belassen werden, da ohnehin qualitätsmässig schlechte Wurst bei der grossen Mangellage angefertigt wird, die keinem höheren Preise als 3,--RM entspricht.

derzeitige Preise im Protektorat	derzeitige Preise im angrenzenden Reichsgebiet
-------------------------------------	--

14. TIERISCHES FETT

a/ Rohspeck Verbraucherpreis RM 1,68/kg	Schlesien RM 1,70/Kg
	Sudetenland RM 1,52/kg
	Ostmark RM 1,60/kg

Der derzeitige Rohspeckverbraucherpreis sollte an sich im Protektorat auch nicht mehr als 1,56 RM/kg/ betragen. Der höhere Preis ist lediglich auf die höheren Regiekosten durch die Fettsammelstellen zurückzuführen. Eine weitere Senkung als auf 1,68 RM/kg/ ist derzeit nicht möglich. Es bleibt auch nach der Oeffnung der Zollgrenze bei diesem Preise.

b/ Schweineschmalz Verbraucherpreis RM 2,16/kg/	Sudetenland RM 2,--/kg
	Schlesien RM 2,--/kg
	Ostmark RM 1,96/kg

Eine weitere Senkung lässt sich aus denselben Gründen wie unter a/ nicht durchführen. Der Preis von 2,16 RM entspricht dem Reichsdurchschnittspreis für Schmalz.

15. PFLANZLICHE FETTE

a/ Margarine Verbraucherpreis RM 1,66/kg/Prag	Reich RM 1,96/kg
	Sudetenland

Nach Wegfall der Zollgrenzen und bei einheitlicher Bewirtschaftung der Rohstoffe ist der Angleich an den Reichspreis unbedingt erforderlich, zumal die ~~Fettsteuer des Reiches, die -50 RM/kg/ beträgt, eingeführt wird. Bei Festsetzung des Reichspreises ist im Augenblick noch nicht einmal die Einführung der vollen Fettsteuer möglich. Es können z.Zt. nur 3 K. Fettsteuer eingeführt werden.~~

b/ Kunstspeisefett Verbraucherpreis RM 1,50/kg/Prag/	Unterschiedlich über dem Margarinepreis liegend.
--	--

Kunstspeisefett kommt in nächster Zeit mangels Rohstoffen nicht zum Verbrauch.

16. MILCH *(vgl. unten Sammelanlage c)*

Trinkmilch Verbraucherpreis	- ,19 b. - ,22 RM/l	Wien RM - ,30/1
	/3% Fettgehalt/	Sudetenl. RM - ,20 b. - ,26
		Schlesien RM - ,22 b. - ,26

Die Gruppe Ernährung und Landwirtschaft fordert den gleichen Milchpreis wie er im Sudetenland ist, d.h. - ,22 b. - ,26 RM/l/, in drei Preisstufen. Eine derartige Erhöhung dürfte im Augenblick nicht tragbar und nach Ansicht der Gruppe Preisbildung auch nicht erforderlich sein. Bei einer Festsetzung der Milchpreise von - ,22 bis - ,24 RM/l wäre es möglich, dem Erzeuger eine Erhöhung von etwa 1,4 Pfennig je Liter zu geben, während bei der Erhöhung auf - ,22 b. - ,26 RM dem Erzeuger eine Erhöhung von 1,8 Pfennig gewährt werden könnte. Eine derartige Preiserhöhung wie sie die Gruppe Ernährung vorgeschlagen hat, ist nach Ansicht der Gruppe Preisbildung auch nicht erforderlich, da der Landwirt im Protektorat dann einen höheren Erzeugermilchpreis als beispielsweise in der Ostmark und in Schlesien erhalten würde.

Beifügung!

derzeitige Preise im Protektorat derzeitige Preise im angrenzenden Reichsgebiet

Erzeugerpreis für Milch mit 3,6% Fettgehalt frei Molkereiempfangsstation

RM -,167 /Prag	Sudt.	RM -,19
RM -,165 /mittl. Städte/	Schles.	RM -,174
RM -,163/übr.Pr./	Ostm.	RM -,167
		b.-,177

25 Pf!
f. Anlye c
zu
Prag

Wegen der endgültigen Gestaltung der Milchpreise wird eine besondere Stellungnahme überreicht.

17. B U T T E R

a/ Molkereibutter	RM 3,40/kg/	feine Molkereib.
Verbraucherpreis		RM 3,52/ kg/-
b/ Landbutter	RM 3,10/kg/	RM 3,40/kg/-

Die Butterpreise werden an die Reichspreise angeglichen.

18. E I E R über 55 gr.

Verbraucherpreise /Sommer/	RM -,11/Stück	RM -,12 /Stück
/Winter/	RM -,13/Stück	RM -,14 /Stück

Eine Angleichung der Eierpreise an die Reichspreise erfolgt erst frühestens im Frühjahr nächsten Jahres.

19. GEFLUEGEL

Die Geflügelpreise haben bereits die Reichspreise erreicht, Aenderungen treten nicht ein.

20. F I S C H E

a/ Karpfen Verbraucherpreis RM 1,90/Kg RM 2,-- /kg

Die Karpfenpreise werden voraussichtlich mit 1,90 RM gegenüber 2,--RM im Reich gehalten werden können. Andere Fische spielen im Protektorat nur eine geringe Rolle. Die Preisgestaltung für Seefische hängt von den Preisen ab, zu denen das Reich sie in das Protektorat liefert.

21. W I L D

Die Wildpreise sind im November 1939 festgesetzt worden, sie liegen durchschnittlich 10% unter den Reichspreisen, eine Aenderung ist im Augenblick nicht vorgesehen.

22. OBST und GEMUESE

Die Obst- und Gemüsepreise liegen noch unter den Reichspreisen. Sie werden in den meisten Fällen an die Reichspreise angeglichen werden müssen.

1. B. Hoff

Vermerk:

Betrifft: Fleischpreisregelung nach dem 1. Oktober 40;
Nachtrag zum Vermerk vom 18.9.40.

Nach der Besprechung ^{mit} der Gruppe Ernährung und Landwirtschaft, der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft und den dem Protektorat angeschlossenen Viehwirtschaftsverbänden ist am 19.8. 1940 folgende Preisgestaltung für Lebendvieh im Protektorat vorgesehen:

a/ Rindvieh:

Die Preise werden auf dem Prager Markt von 8,60 auf 8,80 K. für a/Ochsen erhöht. Das bedeutet gegenüber dem bisherigen Preise eine Erhöhung von 20 Heller. In Märisch-Ostrau werden die Preise von 8,60 auf 8,70 K. erhöht, auf den übrigen Schlachtviehmärkten werden die Preise zwischen 8,40 und 8,60 K./kg/ liegen. Das bedeutet auf den übrigen Schlachtviehmärkten eine Erhöhung zwischen 20 und 40 Heller.

Diese Lebendviehpreiserhöhung dürfte sich im Gross- und Kleinhandelspreis für Fleisch um 40 Heller/kg/ in Prag und um 40 bis 60 Heller/kg/ in den übrigen Städten mit Schlachtviehmärkten auswirken.

b/ Schweine:

Die Preise für Schweine erhalten in Prag in den Gewichtsklassen a/bis b/und d/ eine Erhöhung von 20 Heller/kg/. Diese Gewichtsklassen sind praktisch ohne grosse Bedeutung. Die Gewichtsklassen c und d, die bisher zusammengefasst waren, werden künftig getrennt werden, die Klasse d bleibt auf dem bisherigen Preis, während die Klasse c gegenüber dem bisherigen gemeinsamen Preise um 40 Heller erhöht werden wird. Das bedeutet eine Fleischpreis-erhöhung im Gross- und Kleinhandel von.

31a

60 bis 80 Heller/kg/. In Märisch-Ostrau erfolgt gegenüber den bisherigen Preisen keine Erhöhung. Die übrigen Märkte dürften eine Erhöhung im gleichen Verhältniss wie in Prag erfahren.

c/ Kälber:
Die Kälber und Kalbfleischpreise erfahren keine Änderung.

d/ Schafe:
Die Schafe und Schaffleischpreise erfahren ebenfalls keine Änderung.

Die Preise sind mit den angrenzenden Gebieten mit Ausnahme der Ostmark so abgestimmt, dass die Möglichkeit eines Viehaustausches, da wo er notwendig wird, um unnötige Frachtkosten zu ersparen, möglich ist.

[Handwritten signature]



29590

[Handwritten signature]

erhöhung im Gross- und Kleinhandel von
20 Heller/kg/. Diese Gewichtsklassen sind praktisch
Gewichtsklassen a/ bis d/ und e/ eine Erhöhung von
Die Preise für Schweine erhalten in Prag in den
d/ Schweine:
grawieren.
in den übrigen Städten mit Schlachtmärkten
40 Heller/kg/ in Prag und um 40 bis 60 Heller/kg/
Gross- und Kleinhandelspreis für Fleisch um
Diese Lebendviehpreise dürften sich im
20 und 40 Heller.
übrigen Schlachtmärkten eine Erhöhung zwischen
8,40 und 8,70 K. liegen. Das bedeutet auf den
Schlachtviehmärkten werden die Preise zwischen
von 8,60 auf 8,70 K. erhöht, auf den übrigen
50 Heller. In Märisch-Ostrau werden die Preise
gegenüber dem bisherigen Preise eine Erhöhung von
auf 8,80 K. für a/ Schone erhöht. Das bedeutet
Die Preise werden auf dem Prager Markt von 8,60

Vermerk:

Betrifft: Milchpreisgestaltung nach dem 1. Oktober
1940,
Nachtrag zu dem Vermerk vom 18.9.1940.

F. n. in h. s. - 22 g für Rohmilch

Die Gruppe Ernährung und Landwirtschaft hatte als neue Trinkmilchpreise /pasteurisierte Milch/ nach dem 1. Oktober -26, -24 und -22 Pfennige je Liter und für Rohmilch ebenfalls jeweilig den entsprechenden Preis für pasteurisierte Milch vorgeschlagen, wobei sie für Rohmilch den Bauern einheitlich einen Preis von -22 Pfennigen bei der Rohmilch zukommen lassen wollte. Diese Preisgestaltung ist von der Gruppe Preisbildung als untragbar für den Verbraucher abgelehnt worden. Die Gruppe Preisbildung hat daraufhin einen Plan aufgebaut mit einem Trinkmilchpreis von -24, -23 und -22 Pfennigen/l/, wobei 2 Pfennige bei der Rohmilch an den Verband abzuführen sind. Bei dieser Preisgestaltung wäre das Gesamtmehraufkommen bei Milch und Milcherzeugnissen gegenüber dem bisherigen Zustand 120.000.000.-RM, während das Gesamtmehraufkommen beim Plan der Gruppe Ernährung und Landwirtschaft 151.000.000.-RM betragen würde. Diese beiden Mehraufkommen bedeuten, dass für den Erzeuger unter Berücksichtigung der notwendigen Beträge für die Erhöhung der Handelsspannen, der neuen Umsatzsteuer und der Marktberäuberungsaktion dem Landwirt in dem einen Falle etwa 1 Pfennig, im anderen Falle 1,5 Pfennig mehr gezahlt werden könnte als bisher. Die Mehrzahlung von 1,2 Pfennig bedeutete einen neuen Erzeugerpreis von 17,2, 17,5 und 17,3 Pfennigen. Diese Preise wurden von der Gruppe Ernährung und Landwirtschaft als absolut ungenügend angesehen. Im übrigen waren die Reserven für die sonstigen Fettaktionen bei beiden Plänen nicht oder fast nicht vorhanden.

Handwritten marks and scribbles at the bottom left.

Handwritten signature or initials at the bottom center.

32a

Der Preis von -24 Pfennigen hätte bedeutet, dass wahrscheinlich in kürzester Zeit eine neue Preiserhöhung hätte erfolgen müssen und darüber hinaus, da jede Reserven fehlen, auch die Preisgestaltung für Fette /insbesondere Margarine und Schmalz/ unter Umständen bereits zum 1. Januar 1941 ins Schwanken kommen könnte.

Daher ist ein dritter Plan mit einem Trinkmilchpreis von -25, -24 und -23 Pfennigen und einem Rohmilchpreis von -22 Pfennigen, mit einem Abschöpfungsbetrag ^{bei Rohmilch} von 2 Pfennigen an den Verband, aufgestellt worden. Bei

diesem Plan wäre das Mehraufkommen gegenüber dem bisherigen Aufkommen 156.000.000.-RM, d.h. also noch um 500.000.-RM höher als bei dem 1. Plan der Gruppe Ernährung und Landwirtschaft mit einem Milchpreis von -26 Pfennigen.

Dieses Mehreinkommen erlaubt einmal dem Erzeuger einen Preis von 18,2, 18,1 und 18 Pfennigen zu geben, zum anderen erlaubt es genügende Reserven zu schaffen, die helfen können, Schwierigkeiten bei der Fettversorgung zu vermindern.

Die Gruppe Ernährung und Landwirtschaft betrachtet bei Gewährung eines Verbraucherpreises von -25 Pfennigen und eines Erzeugerpreises von 18,2, 18,1 und 18 Pfennigen alle ihre Forderungen als erfüllt und verpflichtet sich ausdrücklich, mit neuen Preisforderungen so lange nicht zu kommen, als nicht Preiserhöhungen für Milch im Altreich einsetreten. Diese Verpflichtung hat den grossen Vorteil, dass

wir nunmehr bereits bei einem Preise angelangt sind, der für absehbare Zeit als endgültig betrachtet werden kann, sodass alle Beunruhigungen, die durch fortgesetzte Hoffnungen, Wünsche und Anträge auf einen höheren Preisentstand sind, endgültig als erledigt betrachtet werden können und der nunmehr festgesetzte Preis als stetig anzusehen ist.

Die Festsetzung dieses stetigen Preises auf -25 Pfennige gegenüber einem Preis von -24 Pfennigen, der in Kürze einer erneuten Revision bedurft hätte, hat auch von der preislichen Seite so grosse Vorteile, dass die Gruppe Preisbildung trotz der augenblicklich schweren Belastung des Verbrauchers durch eine Erhöhung von 3 Pfennigen auf den bisherigen Preis, dieser Preisgestaltung zustimmt. Die Auswirkungen dieses festen Preises kommen letzten Endes, wenn auch nicht im Augenblick, doch dem Verbraucher zu gute.



Handwritten signature

Handwritten date: 12-21/41

Dr. von Burgsdorff
Unterstaatssekretär

Prag, den 8. Nov. 1940.

Herrn Staatssekretär

Handwritten notes:
11/10/40
10/10/40

Ich habe soeben mit Ministerialdirektor Kramsch in Vertretung des abwesenden Staatssekretärs Neumann gesprochen.

Herr Kramsch erklärte, dass mittlerweile Roggen nach dem Protektorat rollt, von dem eben zunächst genommen werden müsste, auch ohne die Genehmigung des Herrn Reichsmarschalls, die hinterher erteilt werden müsste. Es ist richtig, dass 8000 t Roggen bereits angekommen sind und 40000 t im Anrollen sind.

Ich habe Herrn Kramsch noch einmal unsere Lage vor Augen geführt und ihm anheim gestellt, nochmals eine Sitzung in Berlin anzuberaumen, falls Schwierigkeiten wegen Erfüllung unserer Bitte auftreten sollten.

Handwritten signature: Bülow

St. S. *Handwritten initials:* IV 20/40

34

Nr. II/7-221-1-2660/40.

An

die Zentralverwaltung
" Abteilungen I, II, III und IV,
sämtliche Gruppen einschl. Dienststelle
f.d.Land Mähren,
die Herren Oberlandräte in Böhmen und Mähren
den Herrn Kurator der Deutschen Wissenschaftlichen
Hochschulen in Prag,
den Herrn Kurator der Deutschen Technischen
Hochschule in Brünn.

Betrifft: Umsatzsteuer von Umsätzen der Reichsbehörden im
Protectorat Böhmen und Mähren.

*Wj
f. a. d.
10. Nov. 40*

Der Reichsminister der Finanzen hat durch
Erlaß vom 11. Oktober 1940 S 4015 - 114 III das folgende ange-
ordnet:

" Nach § 1 UStDB in der Fassung der Verordnung vom 8. Sep-
tember 1940 - Reichsgesetzbl. I S. 1245, Reichssteuerbl.
S. 841 - gehört das Protectorat Böhmen und Mähren mit Wir-
kung ab dem 1. Oktober 1940 zum Inland im Sinn der Umsatz-
steuervorschriften. Die Behörden und Dienststellen des
Reichs im Protectorat haben deshalb ihre Umsätze ab dem 1.
Oktober 1940 nach dem Reichsrecht zu versteuern. Mit der
Veranlagung dieser Umsätze ist das Finanzamt Karlsbad betraut."

Ich weise noch darauf hin, daß für die Zeit ab
1. Oktober 1940 die Sonderregelung, die der Finanzminister in Prag
durch Erlaß vom 19. Juli 1940 84.078/40-III/23 für die Umsatzsteuer
von den von den Kantinen des Reichsarbeitsdienstes durchgeführten
Lieferungen und Leistungen getroffen hat, ihre Gültigkeit verlor.
Ab 1. Oktober 1940 ist die Umsatzsteuer von den Kantinen des Reichs-
arbeitsdienstes und von den Betriebsküchen der Heeresdienststel-
len nach den Bestimmungen des deutschen Umsatzsteuergesetzes zu ent-
richten und an das Finanzamt Karlsbad abzuführen. Bei diesem Fi-
nanzamt sind auch die Voranmeldungen abzugeben.

Nachrichtlich:

An das Büro des Herrn Reichsprotectors
" " " " " Staatssekretärs
" " " " " Unterstaatssekretärs.

Im Auftrag

Heubner
St. G. *EM*

35

Wohlgeboren

Herrn Oberregierungsrat Dr. G i e s ,

Prag XIX., Jan von Werthstrasse 6

fi/S

Prag, am 15. Oktober 1940.

35

Hiermit bestätige ich den richtigen Empfang der mir zugesandten Kohlenstammanmeldungen A und B und teile Ihnen mit, dass ich dieselben an den Magistrat zur weiteren Amtshandlung weitergeleitet habe.

Ich bitte Sie höflichst, mir dieselben, sobald Sie sie vom Magistrate zurückerhalten sollten, freundlichst leihweise nochmals umgehend zukommen zu lassen.

Heil Hitler .

Blum

St. G.

1/2 M



ANTHRAZIT
R. NOTHDURFT

PRAG X.
KRÁLOVSKÁ TŘ. 3.
TEL. 632-41 Serie.

KOHLE - KOKS



29586

35a

36

Prag, den 28. Oktober 1940.

An die

Firma R. Nothdurft,
Prag X,

Karlstrasse 3.

Ab nun

28.10.40

Ma.

Betr: Kohlenstammmeldungen.

Vorg: Dort Schreiben vom 15.10.1940 - Zeichen fi/S.

Herr Oberregierungsrat Dr. Gies bestätigt Ihnen den Eingang des oben angeführten Schreibens und lässt mitteilen, dass ihm z.Zt. die Kohlenstammmeldungen noch nicht vorliegen.

Heil Hitler!

I.A.

Ma.

St. G

Ma

17. Oktober 1940.

Rechnungsauszug der Firma Paul Sollors' Nachf., Reichenberg,

Ohne.

Anl.: 1 Rechnungsauszug mit 1 Zahlkarte.

- 1.) An die
Gauleitung Sudetenland,
Reichenberg.
=====

Die Firma Paul Sollors' Nachf. hat dem Herrn Staatssekretär unter dem 31. August 1940 den angeschlossenen Rechnungsauszug übersandt. Der Herr Staatssekretär lässt darauf hinweisen, dass er die in Rechnung gestellten Karten usw. s.Zt. für die Gauleitung bestellt habe. Infolgedessen wäre die Begleichung der Forderung Sache der Gauleitung. Ich bitte um die entsprechende weitere Veranlassung. Ein Abgabebescheid ist nicht erteilt.

Heil Hitler!

52284


Oberregierungsrat.

St. S.
 K. M.

- 2.) Z.d.A.

DER REICHSPROTEKTOR
IN BÖHMEN UND MÄHREN

Nbv Nr. O.2260/40

38
Prag, den 11.9.1940
II., Svehla-Ufer Nr.20
Verkehrsministerium
Telefon Nr.61451/562

Handwritten notes:
17/9
für Staatspräsident
m. d. b. m.
Kern mit allem

- An
- a.) alle Herren Oberlandräte
 - b.) die Gruppe Mähren, Brünn.

Betrifft: Einsatz von Lkw's im Generalgouvernement.

Bezug: Meine Erlässe vom 30.5.1940 Nbv Nr. O.1810/40
und vom 4.6.1940 Nbv Nr. O.1925/40

Handwritten notes:
b
17/9
i. a. d.
17/10.40

Mit meinen vorbezeichneten Erlässen waren ca 150 Lkw zum Einsatz im Generalgouvernement vorübergehend freigegeben worden.

Durch erhöhten Transportbedarf im Protektorat (z.B. Durchführung des Ottobauprogrammes, Durchführung der Zuckerrübenkampagne und Durchführung von Kohlentransporten usw.) bin ich zu meinem Bedauern gezwungen, die im Generalgouvernement eingesetzten Lkw am 1.10.1940 wieder zurückzuziehen.

Ich ersuche daher die Halter aller derjenigen Lastkraftwagen, die auf Grund meiner vorbezeichneten Erlässe eingesetzt worden sind, zu veranlassen, ihre Kraftfahrzeuge bis 30.9.1940 in das Protektorat zurückzuführen.

Etwaige Einsprüche seitens der Kraftfahrzeughalter oder der Anmietungsstellen können in keinem Falle Berücksichtigung finden. Die Anmietungsverträge können durch die Halter der Kraftfahrzeuge fristlos gekündigt werden, da bei der Freigabe der Lkw für den Einsatz im Generalgouvernement ausdrücklich zur Bedingung gemacht worden ist, dass diese Lastkraftwagen jederzeit zurückgerufen werden können.

St. G. IV M

38a

Die Gruppe Strassenwesen, wie auch Herr Präsident B a u d e r als Leiter der Abteilung Bauwesen beim Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete in Krakau hatte seiner Zeit schriftlich bestätigt, dass die oben bezeichneten Wagen jederzeit auf mein Verlangen zurückgeschickt würden.

Ich bitte mir bis zum 3.10.1940 zu berichten, ob alle in das Generalgouvernement zum Einsatz gekommenen Lkw in das Protektorat zurückgeführt worden sind.



M. M. M.
Regierungsrat.

Nachrichtlich:

An den Herrn Unterstaatssekretär

An die Gruppe Strassenwesen.

An den Herrn Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete, Abteilung Bauwesen, Krakau, Invalidenplatz 4.

29583



St. C. 1. 13

Abschrift.
-.-.-.-.-

Der Leiter der Abteilung II

Prag, den 4. September 1940.

Vermerk über das Ergebnis des heutigen Vortrags bei dem Herrn Reichsprotector über die Einschränkung der Betätigung der Gewerkschaften auf lohnpolitischem Gebiet.

Der Herr Reichsprotector hat gebilligt, dass im Protectorat anstelle der zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbänden ausgehandelten Tarifverträge autoritär erlassene Tarifordnungen (bekanntgemacht durch den Sozialminister) entsprechend der staatlich gelenkten Lohnpolitik im Reich treten. Dies bedeutet zwangsläufig, dass den Gewerkschaften künftig nicht mehr das Recht zur Führung von Lohnverhandlungen und zum Abschluss von Kollektivverträgen zustehen kann. Diese Betätigung wird deshalb den Gewerkschaften seitens der Protectoratsregierung zu untersagen sein.

Dagegen erscheint es nach wie vor vertretbar, ja geboten, dass die Gewerkschaften die Betreuung der tschechischen Arbeiterschaft übernehmen, da eine Ausdehnung der Betreuung seitens der Deutschen Arbeitsfront auf die tschechische Arbeiterschaft im Protectorat noch nicht möglich erscheint und die Bildung einer tschechischen Arbeitsfront nach deutschem Vorbild eine Stärkung des Tschechentums bedeuten würde. Die Gewerkschaften haben etwaige Beschwerden, Anregungen oder Wünsche der tschechischen Arbeiterschaft auf dem Lohngebiet künftighin an die Gewerbeinspektorate bzw. unmittelbar an das Sozialministerium heranzubringen. Es bestehen keine Bedenken dagegen, dass die in Frage kommenden Protectoratsminister, vor allem der Sozialminister (Leitung der Abteilung Lohnpolitik durch den deutschen Regierungsrat Stucke !), mit den Vertretern der Gewerkschaften im dienstlichen Verkehr bleiben.

St. S. IV M

b.w.

Handwritten signature

39a

Ein bedeutsames Aufgabengebiet der Gewerkschaften wird weiterhin die Rechtsbetreuung der tschechischen Arbeitnehmer bilden.

Auswüchse und Übergriffe der Gewerkschaften über das ihnen zugestandene Aufgabengebiet hinaus werden staatspolizeilich geahndet werden. Es ist Sache der Protektoratsregierung, hier vorbeugend zu wirken.

(gezeichnet) Dr. Bertsch.

Gefahren!

Herrn

Staatssekretär

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Weitere Abschriften sind dem Herrn Reichsprotector und dem Herrn Unterstaatssekretär vorgelegt worden.

Prag, den 4. September 1940.

Der Abteilungsleiter II

14/9



29582

Lehmann

Linné des y. Kunstspenkens

60

DER REICHSPROTEKTOR
IN BÖHMEN UND MÄHREN

Bevollmächtigter für
den Nahverkehr

Nbv Nr.0.2229/40.

Prag, den 2.Sept.40
II., Svehla-Ufer Nr.20
Verkehrsministerium
Telefon Nr.61451/201

An

- 1.) alle Herren Oberlandräte
- 2.) die Gruppe Mähren, Brünn.

4
L. a. v
1.12.40

Betrifft: Benutzung von Kraftfahrzeugen für Jagdzwecke.

In meinem Erlass vom 5.12.1939 Nr.Nbv 0.693/39 Anlage Ziff.7 hatte ich folgendes ausgeführt:

"Personenkraftfahrzeuge für Jagdzwecke.

Entscheidend ist, ob die Jagdausübung überwiegend dem Vergnügen oder der im öffentlichen Interesse liegenden Bewirtschaftung des Wildbestandes dient. Der zuständige Jagd- und Forstsachbearbeiter beim Oberlandrat ist zu hören."

Da in der Frage der Benützung von Pkw's für Jagdzwecke mit Rücksicht auf die notwendige Einschränkung des Treibstoffverbrauches einheitlich verfahren werden muss, hat der Reichsjägermeister infolge verschiedener Vorkommnisse ein Rundschreiben an die Landes- und Gaujägermeister gerichtet, in dem scharf gegen Missbräuche bei Jagdfahrten mit Kraftfahrzeugen Stellung genommen wird. Das Rundschreiben ist in Abschrift beigelegt.

Die in dem Rundschreiben des Reichsjägermeisters angegebenen Richtlinien sind auch für das Gebiet des Protektorates anzuwenden. Treibstoff darf für Jagdzwecke nur dann verbraucht werden, wenn das Wild nicht durch ortsansässige Jäger, die das betreffende Revier betreuen oder in der Nähe verfügbar sind, abgeschossen werden kann. Es muss darauf gesehen werden, dass möglichst mehrere Jäger zusammen einen Pkw benutzen. Dies kann dann erreicht werden, wenn der Abschuss des Wildes nicht in der Form erfolgt, dass der Jagdberechtigte sein Jagdrevier mehrmals allein oder mit nur einem Begleiter aufsucht, sondern in Form von Treibjagden, bei denen das gesamte

St. S.

TV

abzusschiessende Wild möglichst an einem Tage erlegt wird (z.B. Treibjagd auf Hasen an Stelle häufiger Suchjagd). Bei solchen Jagdfahrten zur Erlegung von Niederwild auf Treibjagden ist ferner anzustreben, dass die Teilnehmer einer grösseren Jagdgesellschaft gemeinsam einen Omnibus benützen. Der Jagdausübungsberechtigte ist dafür verantwortlich, dass der ganze Jagdtag bestmöglichst zum Jagen ausgenutzt wird. In Fällen, in denen Eisenbahn- oder Omnibusverbindungen zur Verfügung stehen, darf die Benützung von Pkw's nicht genehmigt werden. Auch ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob nicht von einer in der Nähe des Reviers gelegenen Eisenbahn oder Omnibus-haltestelle die Möglichkeit besteht, mit KZ in das Revier zu gelangen, damit der Verbrauch an Benzin für eine oft sehr lange Anfahrtsstrecke vermieden wird. Die Genehmigung zur Benützung von Kraftfahrzeugen für Jagdzwecke ist demgemäss von der Erfüllung folgender Voraussetzungen abhängig:

- I.) dass in dem Revier ein grösserer Abschuss von Schalenwild -mindestens 20 Stück- zur Vermeidung grösserer landwirtschaftlicher oder forstwirtschaftlicher Schäden oder aus hegerischen Gründen erforderlich ist,
- II.) dass in dem Revier eine so wesentliche Strecke an Niederwild (Hasen, Kaninchen, Fasanen, Rebhühner usw.) erzieht wird, dass sie volks- und ernährungswirtschaftlich von Bedeutung ist,
- III.) dass der Jagdausübungsberechtigte mit einem öffentlichen Verkehrsmittel in sein Jagdgebiet oder in dessen Nähe nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten gelangen kann.

Werden diese Voraussetzungen erfüllt, so kommen drei Möglichkeiten für die Verwendung von Kraftfahrzeugen für Jagdzwecke in Frage:

- 1.) Bewinkelung eines Fahrzeuges ausschliesslich für Jagdzwecke,

29581



41

- 2.) Benutzung eines Kraftfahrzeuges, das für andere Zwecke bewinkelt ist, zu Jagdfahrten.
- 3.) Benutzung eines Kraftfahrzeuges, das für andere Zwecke bewinkelt ist, zu einer einzelnen, besonders zu genehmigenden Jagdfahrt.

Der Antrag, ein Kraftfahrzeug für Jagdzwecke benutzen zu dürfen, ist an den Oberlandrat zu richten, in dessen Bezirk das Jagdrevier liegt. Der Antrag muss von dem forstlichen Sachbearbeiter beim Oberlandrat geprüft werden. Die Entscheidung trifft im Falle

- 1.) der Bevollmächtigte für den Nahverkehr, Prag II., Švehla-Ufer Nr.20,
- 2.) und 3.) der Oberlandrat.

Für Jagdfahrten in das Altreich wird die Notwendigkeit durch eine Bescheinigung erteilt, in der der Name des Antragstellers, das polizeiliche Kennzeichen des Kraftfahrzeuges, die Dauer der Gültigkeit sowie die für die Jagdfahrt genehmigte Fahrstrecke vom Wohnort ins Jagdrevier verzeichnet sind. Das Dienstsiegel ist beizufügen. Die Genehmigung kann auch auf der Bescheinigung über die Weiterzulassung vermerkt werden.

Eine besondere Zuweisung von Treibstoffen für Jagdfahrten kommt nur im Falle 1), Bewinkelung ausschliesslich für Jagdzwecke, in Frage. Zuständig ist hierfür der Bevollmächtigte für den Nahverkehr.

Bis Ende Oktober d.J. bitte ich um kurzen Bericht über das von Ihnen Veranlasste sowie über die Erfahrungen und Vorschläge, die sich in dieser Sache ergeben haben.

Nachrichtlich an

das Büro des Herrn Reichsprotectors,
das Büro des Herrn Staatssekretärs
das Büro des Herrn Unterstaatssekretärs
den Befehlshaber der Ordnungspolizei und sämtlicher Gruppen.

I. A.



Der Reichsjägermeister
-R 2904-

42
Berlin W 8, den 16.7.40
Leipziger Platz 11

Rundschreiben Nr.23

An die
Herren Landes-und Gaujägermeister

Betrifft: Benutzung von Kraftfahrzeugen für Jagdzwecke.

In letzter Zeit sind mir verschiedene Fälle gemeldet worden, in denen Jagdausübungsberechtigte, obwohl ihr Revier mit der Bahn oder anderen Verkehrsmitteln bequem zu erreichen war, den Kraftwagen benutzt haben. So ist ein Jagdausübungsberechtigter von Berlin mit seinem Auto nach Köslin gefahren, ein anderer sah sich veranlasst, in einer Anzeige, in der er eine Niederwildjagd suchte, darauf hinzuweisen, dass ein bewinkelter Wagen zur Verfügung stehe. In anderen Fällen wieder haben Jäger nach Erlegung eines Rehbockes in Kneipen stunden- bzw. nächtelang "Siegesfeiern" abgehalten, während der Kraftwagen mit dem aufgebundenen Bock vor der Kneipe stand. Die beiden ersten Vorfälle stehen im schärfsten Gegensatz zu meinem Erlass bezüglich der Verwendung von Kraftwagen zu Jagdzwecken. Das letzte Vorkommnis zeugt von einem ausgesprochenen Mangel an Einsicht und Verantwortungsgefühl gegenüber der Allgemeinheit der deutschen Jägerschaft.

Bei einem grossen Teil der Bevölkerung gilt die Jagd nun einem als ein mehr oder minder feudales Vergnügen; die Einsicht für ihre Notwendigkeit besteht nur solange, wie das Verzehren des Hasens oder einer Rehkeule dauert. Im Gegensatz hierzu müssen die Jagdbehörden darauf halten, dass in den Revieren, in denen ein Abschuss an Schalenwild von 20 Stück und mehr notwendig ist und die mit anderen Verkehrsmitteln nicht oder nur unter unverhältnismässig grossen Zeitaufwand zu erreichen sind, den Jagdausübungsberechtigten die Möglichkeit zur Durch-

42a

führung des Abschusses durch Zuteilung von Betriebsstoff gegeben wird. Entfernungen von mehr als 100 km vom Wohnsitz des Jagdausübungsberechtigten bis zum Revier schliessen aber auch bei Vorliegen aller sonstigen Voraussetzungen für die Zuteilung von Betriebsstoff die Verwendung des Kraftwagens von vornherein aus.

Ich bitte die Herren Landes- und Gaujägermeister, bei der Zuteilung von Betriebsstoff und bei der Ausstellung von Bescheinigungen über die Benutzung von Kraftwagen zu Jagdzwecken in Zukunft den allerschärfsten Masstab anzulegen. Ich bitte, sich bewusst zu sein, dass die Stilllegungen von Kraftfahrzeugen sehr weitgehend sind und teilweise auch vor Betrieben, die durchaus lebenswichtig sind, nicht haltmachen konnten. Schon diese Tatsache zwingt dazu, unbedingt darauf zu achten, dass die Benutzung von Kraftwagen zu jagdlichen Zwecken nur dann gestattet werden kann, wenn sie unumgänglich notwendig ist und einer noch so kritischen Nachprüfung standhält.

Ich muss andernfalls damit rechnen, dass auch die geringen mir z.Zt. noch zur Verfügung stehenden Mengen an Betriebsstoff gesperrt werden.

I.A.

Unterschrift

29579



Oberregierungsrat
von Wedelstätt

Prag, den 14. August 1940.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 31. AUG. 1940
G l e s s
Tgl. N 4559

Herrn

Oberregierungsrat Dr. G

Prag.

Handwritten notes in blue ink:
Herrn
Auf die beiden
Schweizer Stellen
mit Karte über den jenseitigen
weiteren Charakter
der Angelegenheit etc.
Herrn Staatssekretär, etc.
Zwischen der beiden
Anstalten erfolgt.
1. 5/3. 49.

Betr.: Zusammenschluß der Öffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt Sudetenland, Reichenberg mit der Mährisch-Schlesischen wechselseitigen Versicherungsanstalt, Brünn.

Handwritten note: Auf die Angelegenheit vom 24. 8.
Der Sachverhalt ist am 20.8.1940 dem Herrn Staatssekretär und am 27.8.1940 dem Herrn Reichsprotector vortragen worden. Nachdem nunmehr auch die Parteiverbindungsstelle der NSDAP beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren dem Zusammenschluß zugestimmt hat, wird das hiesige Innenministerium angewiesen werden, den Zusammenschluß der beiden Anstalten zu genehmigen. Der Entwurf dieses Schreibens an den Herrn Minister des Innern befindet sich bereits im Geschäftsgang. Das Reichswirtschaftsministerium und das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung werden von dieser Entscheidung unterrichtet werden. Ferner ist dem Herrn Reichsprotector der Entwurf eines Schreibens an den Herrn Reichsminister a.D. Dr. Schmitt, der sich ebenfalls mit dieser Angelegenheit befaßt hat, vorgelegt worden, in dem ihm von unserer Entscheidung Kenntnis gegeben wird.

Handwritten signature: W. W. W.

Handwritten initials: DM

44

SS-Obersturmbannführer
Gottfried Kreczal
M. d. D.
Som. Vorsitzendes des Saengerichtes
Sudetenland
Reichenberg

Br ü n n , am 7. Juni 1940
Schwarzfeldstr. 57

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 10. JUNI 1940
Tgb. Nr.: 3278

Herr Staatssekretär !
Werter Kamerad !


Ich gestatte mir, anbei eine Denkschrift über die Zusammenlegung der "Mährisch-schlesischen wechselseitigen Versicherungsanstalt in Brünn" mit der "Oeffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt für die Sudetenländer in Reichenberg" mit der geziemenden Bitte zu überreichen, von dieser Zusammenlegung Kenntnis zu nehmen. In der gleichen Angelegenheit wird auch ein Bericht von Gauhauptmann Dr. Kreissl in Reichenberg als Vorsitzenden der Oeffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt in Reichenberg erstattet werden.

Da meine Entscheidung auf Fusion der Mährisch-schlesischen wechselseitigen Versicherungsanstalt mit der "Oeffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt in Reichenberg" im Sinne des § 16 der Satzungen der Anstalt der "staatlichen Genehmigung" bedarf, bitte ich um Veranlassung, dass diese Genehmigung durch das zuständige Ministerium des Innern in Prag ohne Verzug erteilt wird.

Für die erbetenen Bemühungen danke ich im Voraus in aller Form.

Mit dem deutschen Grusse Heil Hitler bin ich

Dein ergebener



Herrn
SS-Gruppenführer Karl Hermann Frank
Staatssekretär

P r a g IV
Czernin-Palais.

Handwritten red ink:
Lofman
11/6

Denkschrift

über die Zusammenlegung der „Mährisch-schlesischen wechselseitigen Versicherungs-Anstalt in Brünn“ mit der „Öffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt für die Sudetenländer“

Mit der Rückgliederung des Sudetenlandes in das Reich ist auch die Frage der weiteren Erhaltung und Gestaltung des Arbeitsbereiches der Mähr.schles.wechselseitigen Versicherungsanstalt akut geworden, Da eben rund 60 v.H. des gesamten Versicherungsstockes der Anstalt auf das Sudetenland entfallen, die Lösung der Frage wurde von dem Zeitpunkte der Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt für den Gau Sudetenland besonders dringend, da diese Anstalt naturgemäss die Gewinnung des Hauptanteiles am Gaue Sudetenland als ihre vordringlichste Aufgabe ansehen musste. Die Erhaltung der Mähr.schles.wechselseitigen Vers.Anstalt ist aber für die Stadt Brünn und das gesamte mährische Protektorat eine volkspolitische Aufgabe ersten Ranges, da die Anstalt rund 200 Beamte beschäftigt und einen Besitz repräsentiert, dessen Entfall eine fühlbare Schwächung der Position des Deutschtums der Stadt Brünn und darüber hinaus des gesamten mähr.Protektorats bedeuten würde. Aus diesen Gründen habe ich von dem Zeitpunkte meiner im Einvernehmen mit dem Reichsprotector durch das Prager Ministerium des Inneren erfolgten Berufung zum Vertrauensmann der Anstalt und meiner Ausstattung mit den Befugnissen des Verwaltungsrates und Verwaltungsausschusses der Anstalt / §§ 16 u. 26 der Satzungen/ meine Bemühungen darauf gerich-

tet, ein solches Verhältnis zur „Oeffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt für den Gau Sudetenland“ herzustellen, ~~das~~ nicht nur den bisherigen Besitzstand der Anstalt garantiert, sondern überdies eine Ausweitung der Tätigkeit in dem Ausmasse zulässt, das einem Stand von 200 Beamten entspricht und sowohl der derzeitigen staats- und volkspolitischen Stellung der in Betracht kommenden Betreuunggebiete als auch einer kommenden Neugestaltung dieser Stellung Rechnung trägt. Eine diesen Voraussetzungen entsprechende Lösung konnte nur in einer territorialen Abgrenzung der beiderseitigen Arbeitsbereiche, sowie in der Ueberlassung der Arbeitsgebiete Weidenau und Grulich erblickt werden, die früher der Mähr.schles.wechselseitigen Versicherungsanstalt nicht angehört hatten, wohl aber in die „Oeffentlich-rechtliche“ in Reichenberg eingegliedert worden waren. Nach längeren Verhandlungen konnte ich am 30.Mai l.J. die Zustimmung der „Oeffentlich-rechtlichen“ zu den vorstehenden Forderungen unter der Bedingung erzielen, dass die Mähr.schles.wechselseitige Vers.Anstalt ihren Stock in Nordböhmen im ungefähren Werte von 4,000.000 Kronen, der zum weitaus überwiegenden Teile erst im Jahre 1939 angekauft worden war und für dessen Bewirtschaftung ein eigener kostspieliger Apparat in Nordböhmen erforderlich gewesen wäre, an die „Oeffentlich-rechtliche“ abtritt und überdies eine Fusion mit der „Oeffentlich-rechtlichen“ eingeht. Diese Fusion soll sich auf der Grundlage vollziehen, dass eine neue Anstalt errichtet wird mit dem Namen „Oeffentlich-rechtliche Sachversicherungsanstalt für die Sudetenländer“ und dass die Mähr.schles.wechselseitige Vers.Anstalt unter Gewährung der weitestgehenden verwaltungsmässigen und wirt-

schaftlichen Selbständigkeit zur Landesstelle Mähren-Schlesien dieser neuen Anstalt wird. Im Einzelnen wurden insbesondere nachstehende Bedingungen festgelegt :

„Der Apparat der jetzigen Mährisch-Schlesischen wird in der gemeinsamen neuen Anstalt zu einer Landesstelle Mähren-Schlesien ausgebaut. Ihm wird das gesamte Gebiet des Regierungsbezirkes Troppau, des mährischen Teiles des Protektorates, des böhmischen Teiles der Iglauer Sprachinsel und das südmährische Gebiet zugeteilt. Die so geschaffene Landesstelle Mähren-Schlesien hat den gesamten Versicherungsbestand in diesen Gebieten zu verwalten und zwar ohne Rücksicht darauf, ob er bei der heutigen Mähr. Schlesi-
schen oder der heutigen Öffentlich-rechtlichen verwaltet wird. Es kommen insbesondere zum Versicherungsbestand der Landesstelle Mähren-Schlesien die Versicherungsbestände der Hauptstelle der Öffentlich-rechtlichen in Weidenau, Grulich, Gross-Stiebnitz sowie der anderen übernommenen Vereine und jene Bestände, die bei den Hauptstellen Reichenberg und Eger verwaltet werden. Es tritt das ausgesprochen territoriale Prinzip für die Landesstelle in Kraft.

Die Landesstelle Mähren-Schlesien hat innerhalb der neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt weitgehendste Selbstverwaltung zu geniessen.

Die buchmässige Vermögensverwaltung erfolgt bei der Zentrale. Das Vermögen der ehemaligen Mährisch-Schlesischen und aller im Gebiete des Regierungsbezirkes Troppau gelegenen ehemaligen wechselseitigen Versicherungsvereine wird nur im Gebiete der Landesstelle Mähren-Schlesien verwendet und angelegt. In der gleichen Weise wird mit den Ueberschüssen verfahren. Der Geldverkehr innerhalb

des normalen Geschäftsbetriebes der Gesamtanstalt wird durch diese Bestimmungen nicht berührt. Eine allgemeine Prämienrückgewähr bleibt ebenfalls durch diese Bestimmungen unberührt.

Der Vorsitz der Verwaltungsrates der neuen Anstalt ist der Gauhauptmann für den Reichsgau Sudetenland. Sein Stellvertreter ist Gaurichter Gottfried K r c z a l, der ausserdem mit der Sonderbetreuung der Landesstelle Mähren-Schlesien beauftragt wird. Weiterhin ist Stellvertreter des Vorsitzers Oberregierungsrat B u k o w, der mit der Sonderbetreuung des böhmischen Teiles der Anstalt beauftragt wird.

Der Verwaltungsrat soll 16 Mitglieder haben. Die bei der Anstalt versicherten Berufsstände sollen verhältnismässig im Verwaltungsrate vertreten sein."

Von den 16 Mitgliedern des Verwaltungsrates entfallen 9 auf den Bereich der öffentlich-rechtlichen und 7 auf den Bereich der „Mährisch-Schlesischen“. Die im Reichsgau Sudetenland sesshaften Mitglieder des Verwaltungsrates beruft der Reichsstatthalter, jene aus dem Protektorate werden vom Reichsprotector benannt.

Für die Landesstelle Mähren-Schlesien wird ausserdem ein Beirat vom stellvertretenden Vorsitz der Verwaltungsrates, Gaurichter G.Krczal, berufen. Der Beirat soll der Anstaltsleitung für das Gebiet der Landesstelle Mähren-Schlesien in allen wichtigen Dingen beratend und begutachtend zur Seite stehen. Seine Befugnisse werden durch eine besondere Geschäftsordnung geregelt. Er soll jene Rechte und Pflichten haben, die dem Versichertenausschuss bei der Öffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt Sudetenland vorbehalten waren.

Der Vorstand besteht aus :

- 1/ dem Oberdirektor der Gesamtanstalt,
- 2/ einem Stellvertreter für Böhmen /Pg.Steidl/,
- 3/ einem Stellvertreter für die Landesstelle Mähren /Pg
Holley/
- 4/ den übrigen Direktoren der Gesamtanstalt.

Die Befugnisse des Verwaltungsrates, des Oberdirektors und der Beamten der Anstalt werden nach dem Satzungsentwurf der Oeffentlichen Sachversicherungsanstalt Sudetenland geregelt.

Die beim Reichswirtschaftsminister eingereichten Satzungen der öffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt werden entsprechend der neuen Organisation durch die Angliederung der Mährisch-Schlesischen wechselseitigen Versicherungsanstalt abgeändert und werden in der neuen Satzung die verwaltungsmässige Selbständigkeit der Landesstelle Brünn sowie die Befugnisse des für dieselbe einzusetzenden Beirates festgelegt.

Der § 8 muss im Sinne der besonderen beamtenrechtlichen Fragen der Mähr.Schlesischen Landesstelle erweitert werden.

Die deutschen Beamten der Anstalt erhalten die Rechte und Pflichten mittelbarer Reichsbeamter. Die tschechischen Beamten können nur als Angestellte in Betracht kommen.

Die matérielle Stellung der Beamten darf in keinem Falle schlechter sein, als sie bisher durch die Dienstordnung gewährleistet war. Die Regelung dieser Fragen wird im Einvernehmen mit der DAF, Kreisverwaltung Brünn, erfolgen.

Die Landesstelle Mähren-Schlesien soll, solange das Bedürfnis hierzu besteht, unter „Mährisch-Schlesische wechselseitige Versicherungsanstalt, jetzt Landesstelle Mähren-Schlesien der

Oeffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt der Sudetenländer''
firmieren.

Die Fusionierung der beiden Anstalten soll noch im Sommer 1940 durchgeführt werden. Die Zustimmung hierfür werden die Beteiligten bei allen zuständigen und in Betracht kommenden Stellen und Persönlichkeiten einholen. "

Ziffernmässig bedeutet diese Neueinteilung des Arbeitsbereiches der Landesstelle Mähren-Schlesien die Sicherung einer Jahresprämie von 25,000.000.- Kronen, die einem Stande von 200 Beamten /8 Beamte auf eine Million/ entspricht.

Ich habe nach Einholung der zustimmenden Stellungnahme des Regierungskommissars der Stadt Brünn, sowie des Kreisleiters der NSDAP, Dipl. Ing. Folta, dieser Fusion zugestimmt, ebenso haben alle übrigen in Betracht kommenden Stellen des Staates und der Partei ihre Zustimmung gegeben, so dass die Fusion ab 1.7.1940 als vollzogen angesehen werden kann.

Reichsgau wird sein
Im Gaue Niederdonau besteht bisher keine öffentlich-rechtliche Versicherungsanstalt, weshalb gegen den Verbleib des süd-mährischen Versichertenstockes der „Mährisch-Schlesischen“ bei der neuen Landesstelle keine Bedenken bestehen können, wenn insbesondere die Notwendigkeit der Erhaltung dieses Stockes eine volkspolitische Notwendigkeit für Brünn ist. Sollte in einem späteren Zeitpunkte die Errichtung einer „öffentlich-rechtlichen“ für den Reichsgau Niederdonau erfolgen, müsste naturgemäss eine entsprechende Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche erfolgen. Es kann aber mit Recht angenommen werden, dass die Gründung einer solchen Anstalt für den Reichsgau Niederdonau nicht erfolgen wird, vor der Neugestaltung der Gaubereiche

innerhalb des Protektorats und des Gaus Niederdonau. Einer solchen Neugestaltung ist aber durch die Errichtung der Landesstelle „Mähren-Schlesien“ einer öffentlich-Rechtlichen keinerlei Hindernis bereitet, es wird ihr dadurch im Gegenteile wirksam vorgebaut, da sie in ihrer territorialen Begrenzung und verwaltungsmässigen Selbständigkeit die Möglichkeit hat, sich in der kürzesten Zeit zu einer selbständigen „Oeffentlich-rechtlichen“ für den etwa neu entstehen den Gau umzugestalten und die Einverleibung der in dem betreffenden Gebiete bereits bestehenden öffentlichen Versicherungsanstalten /Mähr.Landesversicherung u.dgl./ durchzuführen.

 J. H. H. M. F. R.

58280

Abschrift einer beglaubigten Abschrift.

1
52

MINISTERIUM DES INNERN.

Nr. 2969/1940-16

Prag, den 29. Jänner 1940.

Beilagen:

Herrn

Gaurichter Gottfried K r e z a l ,

Br ü n n .

Unter Bezeichnung auf das Schreiben des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren vom 24. Oktober 1939 Zl. VII 3558/39 sowie vom 19. Dezember 1939, Zl. VII. 12. 046/1939 und auf die Besprechungen mit dem Sachbearbeiter desselben ernannt Sie das Ministerium des Innern zu Vertrauensmann in der Mährisch-schlesischen wechselseitigen Versicherungsanstalt in Brünn. Als solcher sind Sie ermächtigt sämtliche Befugnisse des Verwaltungsausschusses und des Verwaltungsrates gemäss §§ 26 und 16 der Satzungen der erwähnten Versicherungsanstalt auszuüben.

Diese aussergewöhnliche Massnahme ist getroffen worden, weil das in den bisherigen Statuten vorgesehene Zusammentreten des Verwaltungsrates und Verwaltungsausschusses zur Zeit nicht durchführbar ist. Um die Beschlussfähigkeit der Verwaltungsorgane zu ermöglichen, müsste eine Satzungsänderung vorgenommen werden, die den geänderten Verhältnissen Rechnung tragen wird. Aus diesem Grunde ist von Ihnen innerhalb vier Wochen seit Ihrer Einsetzung dem Ministerium des Innern der Entwurf einer den neuen Verhältnissen entsprechenden Satzungsänderung vorzulegen und gleichzeitig Vorschläge für die Zusammensetzung des neuen Verwaltungsrates zu unterbreiten.

Zur Beratung und zur Ausarbeitung des Satzungsänderungsentwurfes wird Ihnen ein vom Ministerium des Innern ernannter Beirat, für dessen Zusammensetzung Sie anher einen Vorschlag zu unterbreiten haben, behilflich sein.

Mit der Konstituierung der in der geänderten Satzung vorgesehenen Verwaltungsorgane endet auch Ihre Funktion als Vertrauensmann in der Mährisch-schlesischen wechselseitigen Versicherungsanstalt in Brünn.

Als Ihren Stellvertreter setzt das Ministerium des Innern den Direktor Franz Hilmer in Brünn, Rathausgasse 11, der von seiner Ernennung gleichzeitig direkt verständigt wird, ein.

Für den Minister:

Dr. Novák e.h.

M i n i s t e r i u m d e s I n n e r n .

Telefon Nr.777-41 bis 49 und 778-51 bis 59.

2
53

Nr.16.462/1940-16.

Prag, den 3. Juni 1940.

Titl.

Mähr.-schles.wechselseitige

Versicherungsanstalt von 1826

B r ü n n .

Freiheitsplatz Nr.4.

Beilagen:4.

Das Ministerium des Innern genehmigt laut §§ 2,14 und 21 des Vereinsgesetzes vom 26.November 1852 RGBL.Nr.253 die von dem mit dem hiesigen Erlasse vom 29.Januar 1940,Zl.2969/40-16 eingesetzten Vertrauensmanne am 22.April 1940 vorgelegten geänderten Statuten der Versicherungsanstalt,welche jetzt anstatt der mit dem hiesigen Erlasse vom 21.September 1935,ZL. 51.52L/35-16, genehmigten Statuten gelten.

Mit Hinblick auf den §. 45 der Statuten wird darauf aufmerksam gemacht,dass laut Runderlass des Ministeriums des Innern vom 25.November 1939,Zl.62.947/39-9/Mitteilungen des Ministeriums des Innern,Jahrgang 1939,S.269/nur Bewilligung zur Verwendung des böhmischen und des mährischen Landeswappens unberührt bleiben.Die öffentliche Verwendung anderer Teile der staatlichen Symbole der ehemaligen Tschechoslovakischen Republik ist unzulässig.

Für den Minister:

1 Stempel

Unterschrift

A k t e n v e r m e r k

Rücksprache mit dem Beauftragten des Herrn Reichsprotectors f.d.Mähr. Schlesische wechsels.Versicherungsanstalt in Brünn, Gaurichter G.Krczal und H.Oberrat Holley am 30.Mai 1940.

Pg.Krczal gibt bekannt, dass er sich dazu entschlossen habe, den leitenden Direktor der Mährisch-Schlesischen wechsels.Versicherungsanstalt in Brünn, Dr.Stefan Sliwka, zu pensionieren und an seine Stelle Oberrat Holley zu berufen.

Die Herren Gaurichter Krczal und Oberrat Holley entwickeln sodann folgendes Programm:

Sie beantragen die Fusionierung der Mährisch-Schlesischen wechselseitigen Versicherungsanstalt in Brünn mit der Oeffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt Sudetenland, weil sie allein in einem solchen Zusammenschluss die Möglichkeit für eine erfolgreiche Fortentwicklung des Brünnner Unternehmens sehen.

Für den Zusammenschluss stellen sie an die Oeffentlich-rechtliche Sachversicherungsanstalt folgende Bedingungen:

I.

73225

Der Apparat der jetzigen Mährisch-Schlesischen wird in der gemeinsamen neuen Anstalt zu einer Landesstelle Mähren-Schlesien ausgebaut. Ihr wird das gesamte Gebiet des Regierungsbezirkes Troppau, des mährischen Teiles des Protektorates, des böhmischen Teiles der Iglauer Sprachinsel und das südmährische Gebiet zugeteilt. Die so geschaffene Landesstelle Mähren-Schlesien hat den gesamten Versicherungsbestand in diesen Gebieten zu verwalten und zwar ohne Rücksicht darauf, ob er bei der heutigen Mähr.Schlesischen oder der heutigen Oeffentlich-rechtlichen verwaltet wird. Es kommen insbesondere zum Versicherungsbestand der Landesstelle Mähren-Schlesien die Versicherungsbestände der Hauptstelle der Oeffentlich-rechtlichen in Weidenau mit den Beständen der ehemaligen Versicherungsvereine Weidenau, Grulich, Gross-Stiebnitz sowie der anderen übernommenen Vereine und jene Bestände, die bei den Hauptstellen Reichenberg und Eger verwaltet werden. Es tritt das ausgesprochen territoriale Prinzip für die Landesstelle in Kraft.

II.

Die Landesstelle Mähren-Schlesien hat innerhalb der neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt weitgehendste Selbstverwaltung zu geniessen. Insbesondere hat sie folgende Abteilungen selbständig für ihr Tätigkeitsgebiet zu verwalten:

55

1./ Die Versicherungsabteilungen:

- a/ Zivil-Feuerabteilung
- b/ Fabrik-Feuerabteilung. Solange die neue Anstalt dem Rückversicherungsverbande für ind. Risiken in Reichenberg u. Prag angehört wird die Abrechnung mit diesem Verbande über die Zentrale in Reichenberg abgewickelt
- c/ Einbruch-Diebstahl,
- d/ Haftpflicht- und Kraftfahrzeugabteilung
- e/ Unfallabteilung, die voraussichtlich später die Unfallversicherung auf Rechnung der Oeffentlichen Lebensversicherungsanstalt betreiben wird.
- f/ Glasbruchabteilung,
- g/ Hagelabteilung. Die Abrechnung mit dem Hagelverband erfolgt über die Zentrale in Reichenberg.
- h/ Maschinenbruchabteilung,
- l/ Abteilungen für alle noch aufzunehmenden Sparten.

2./ Verwaltungsabteilung.

Die Einrichtung und Führung der Verwaltungsabteilung erfolgt nach den Richtlinien der Zentrale.

3./ Die Buchhaltungsabteilung.

Sie wird auf das Durchschreibesystem mit dem für die öffentlichen Anstalten vorgeschriebenen Kontenplan umgestellt. Die Resultate der Buchhaltung werden monatlich an die Zentrale aufgegeben.



00000

4./ Schadenabteilung für alle betriebenen Sparten.

Für Spezialsparten sind gemeinsame Liquidatoren in Aussicht genommen.

5./ Die Rückversicherungsabteilung.

Sie bestimmt den Excedenten und gibt ihn der Zentrale auf.

6./ Die statistische Abteilung.

Sie wird in den notwendigsten Grenzen gehalten und die für die Gesamtanstalt notwendigen Erhebungen durchzuführen.

7./ Die Rechtsabteilung.

Sie arbeitet mit der Rechtsabteilung der Zentrale zusammen.

8./ Die Organisationsabteilung.

Die Aussenorganisation soll unter Berücksichtigung der Verhältnisse im mährisch-schlesischen Raume reorganisiert werden.

III.

56

Die buchmässige Vermögenverwaltung erfolgt bei der Zentrale. Das Vermögen der ehemaligen Mährisch-Schlesischen und aller im Gebiete des Regierungsbezirkes Troppau gelegenen ehemaligen wechselseitigen Versicherungsvereine wird nur im Gebiete der Landesstelle Mähren-Schlesien verwendet und angelegt. In der gleichen Weise wird mit den Ueberschüssen verfahren. Der Geldverkehr innerhalb des normalen Geschäftsbetriebes der Gesamtanstalt wird durch diese Bestimmungen nicht berührt. Eine allgemeine Prämienrückgewähr bleibt ebenfalls durch diese Bestimmungen unberührt.

IV.

Verwaltungsrat.

Der Vorsitz der Verwaltungsrates der neuen Anstalt ist der Gauhauptmann für den Reichsgau Sudetenland. Sein Stellvertreter ist der Gaurichter Gottfried Krczal, der ausserdem mit der Sonderbetreuung der Landesstelle Mähren-Schlesien beauftragt wird. Weiterhin ist Stellvertreter des Vorsitzers Oberregierungsrat Bukow, der mit der Sonderbetreuung des böhmischen Teiles der Anstalt beauftragt wird.

Der Verwaltungsrat soll 16 Mitglieder haben. Die bei der Anstalt versicherten Berufsstände sollen verhältnismässig im Verwaltungsrate vertreten sein.

Die 16 Mitglieder des Verwaltungsrates setzen sich wie folgt zusammen:

- 1./ Gaurichter Gottfried Krczal, *Pöbly*
- 2./ Oberregierungsrat Bukow, *Pöbly*
- 3./ Bürgermeister Judex,
- 4./ Zentraldirektor Hilmer,
- 5./ Kreisbauernführer Alschlagerndorf,
- 6./ Landesbauernführer Ing. Rudolf Raschka, *Pöbly*
- 7./ Landesobmann Toni Müller, *Landesobmann*
- 8./ Ing. Franz Künzel, *Pöbly*
- 9./ Kreisbauernführer Max Ullrich, Brün,
- 10./ Dr. Portele, für den Deutschen Gemeindegtag, *Landesobmann*
- 11./ Oberrat Hübner, *Landesobmann*
- 12./ Oberdirektor Kiese Wetter, *Pöbly*
- 13./ Dr. Bernhard Adolf, *Landesobmann*
- 14./ Ing. Stejskal, Brün,
- 15./ Herr Larisch, Jägerndorf,
- 16./ Hans Heuschneider, Schlappenz.

Herrn Die Stellvertreter für die mährischen Herren werden vom Gaurichter Krczal noch benannt werden.

10 Verwaltungsratsmitglieder und Ersatzleute soll der Reichsstatthalter berufen und 6 der Reichsprotector benennen.

Für die Landesstelle Mähren-Schlesien wird ausserdem ein Beirat vom Stellvertretenden Vorsitz des Verwaltungsrates, Gaurichter G. Krczal, berufen. Der Beirat soll der Anstaltsleitung für das Gebiet der Landesstelle Mähren-Schlesien in allen wichtigen Dingen beratend und begutachtend zur Seite stehen. Seine Befugnisse werden durch eine besondere Geschäftsordnung geregelt. Er soll jene Rechte und Pflichten haben, die dem Versicherungsausschuss bei der Oeffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt Sudetenland vorbehalten waren.

V.

Der Vorstand.

Der Vorstand besteht aus

- 1/ dem Oberdirektor der Gesamtanstalt
- 2/ einem Stellvertreter für Böhmen /Pg. Steidl/
- 3/ einem Stellvertreter für die Landesstelle Mähren/Pg. Holley
- 4/ den übrigen Direktoren der Gesamtanstalt.

VI.

Die Befugnisse des Verwaltungsrates, des Oberdirektors und der Beamten der Anstalt werden nach dem Satzungsentwurf der Oeffentlichen Sachversicherungsanstalt Sudetenland geregelt.

VII.

Die beim Reichswirtschaftsminister einge-reichten Satzungen der Oeffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt werden entsprechend der neuen Organisation durch die Angliederung der Mähr. Schlesischen wechselseitigen Versicherungsanstalt abgeändert und werden in der neuen Satzung die verwaltungsmässige Selbständigkeit der Landesstelle Brünn sowie die Befugnisse des für dieselbe einzusetzenden Beirates festgelegt.

Der § 8 muss im Sinne der besonderen beamtenrechtlichen Fragen der Mähr. schlesischen Landesstelle erweitert werden.

Die deutschen Beamten der Anstalt erhalten die Rechte und Pflichten mittelbarer Reichsbeamter, die tschechischen Beamten können nur als Angestellte in Betracht kommen.

Die materielle Stellung der Beamten darf in keinem Falle schlechter sein, als sie bisher durch die Dienstordnung gewährleistet war. die Regelung dieser Fragen wird im Einvernehmen mit der DAF, Kreisverwaltung Brünn, erfolgen.

VIII.

Die Landesstelle Mähren-Schlesien soll, solange

das Bedürfnis hierzu besteht, unter "Mährisch-Schlesische wechselseitige Versicherungsanstalt, jetzt Landesstelle Mähren-Schlesien der Öffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt der Sudetenländer" firmieren.

Die Fusionierung der beiden Anstalten soll noch im Sommer 1940 durchgeführt werden. Die Zustimmung hierfür werden die Beteiligten bei allen zuständigen und in Betracht kommenden Stellen und Persönlichkeiten einholen.

Pg. Adolf Schmidt erklärt sich bereit, die Wünsche der Herren Gaurichter Krczal und Oberrat Holley bei den zuständigen Stellen zu vertreten.

Adolf Schmidt m.e.H.

G. Krczal m.e.H.

Holley m.e.H.



58263

g. d. z-c

59

Prag, den 5. August 1940.

SD 6. VIII. 1940 - 4

D-Beitabschnitt Prag		Reg.
36768	6. AUG. 1940	
beurteilt:	Sitzungszeichen:	
<i>Le</i>		

G.R. mit 1 Anlage

1/4-Obersturmbannführer Böhme,
P r a g ,

zur Kenntnis übersandt.

1/4-Gruppenführer Frank möchte den Vorgang mit Ihnen besprechen - und zwar unter dem Gesichtspunkt, dass die geplante Zusammenlegung zum Zuge kommt. Ich darf darauf hinweisen, dass sich der ehemalige Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt darum bemüht, den Plan der Zusammenlegung zu durchkreuzen. Sodann werden die in der Denkschrift enthaltenen Personalvorschläge von Interesse sein. Die Vorschläge sind wegen der m.E. sehr einseitigen Betonung der Belange der Öffentlich-rechtlichen Sachversicherungsanstalt in Reichenberg durchaus nachprüfenswert.

Heil Hitler!

C. g. z. Mellinger

[Signature]

- 8. Aug. 1940

1/4-Sturmbannführer.

an 15
V.A. Meier-Lules Wechselanstalt, Prüm
 VA 1901  29562
best. 1/4

C
Dr. Ei/Gl.

Prag, den 20.8.40.

17460
L

bisher im Ausmaß mit gutem Erfolg tätig
Lebensversicherer, der jede verwissenschaftlichen
Kenntnisse mangelt.
Die in der Denkschrift geäußerte Ansicht, die
Mährisch-Landesversicherung in eine neue "Öffentlich-
Rechtliche" aufzulösen ist unmöglich, da die
se Ansatz als eine Lebensversicherung anzusehen ist

Vermerk.

Betr.: Mährisch-Schlesische wechselseitige Versicherungs-
gesellschaft, Brünn.

Zu der anliegenden Denkschrift kann auf Grund der
bisherigen Überprüfung folgende Stellungnahme gegeben werden:

Die Denkschrift und alle vorausgegangenen Vorberei-
tungen sind unverkennbar oberflächlich und tendenziös, wes-
halb eine genaue Prüfung der Frage einer Zusammenlegung

- 1.) vom volkspolitischen,
- 2.) vom wirtschaftlichen Standpunkt und
- 3.) unter der Voraussicht der zu erwartenden Prä-
mienangleichung (Prämiensenkung) an das Alt-
reich

von einem weder an der Mährisch-Schlesischen noch an der
Öffentlich-Rechtlichen persönlich oder geschäftlich interes-
sierten Fachmann erforderlich wäre.

Krzal ist kein Versicherungsfachmann. Seine Denk-
schrift ist nicht fachlich, sondern als eine, vom Bestreben
der Öffentlich-Rechtlichen im Protektorat Fuß zu fassen, ge-
leitete Ansicht zu werten. Wie wenig hierbei den volkspoli-
tischen Erfordernissen im Protektorat Rechnung getragen wird,
beweist der Vorschlag, von 16 Verwaltungsräten der Mährisch-
Schlesischen nur 4 aus dem Protektorat zu bestimmen (s. Anl. 3,
Seite 3). Auch das persönliche Interesse Krzals, die Sonder-
betreuung der Landesstelle Brünn zu übernehmen, spricht gegen
jede objektive Beurteilung der Sachlage. Nicht minder un-
fachlich erscheint die noch vor einer Fusion vorgenommene
Ernennung des Oberrates Holey zum Direktor der Mährisch-
Schlesischen. Dieser ist kein Schadensfachmann (die Mährisch-
Schlesische betreibt nur Schadensversicherungen), sondern ein

24. Aug 1940

53281



60a

bisher im Außendienst mit gutem Erfolg tätiger
Lebensaquisiteur, dem jede verwaltungstechnischen
Kenntnisse mangeln.

Die in der Denkschrift geäußerte Absicht, die
Mährisch-Landesversicherung in eine neue "Öffentlich-
Rechtliche" aufgehen zu lassen, ist unmöglich, da die-
se Anstalt als eine Lebensversicherung anzusehen ist
und nach den deutschen Gesetzen Schaden- und Lebens-
versicherungen von ein und derselben Versicherungs-
anstalt nicht betrieben werden dürfen. Außerdem hat
die Mährische Landesversicherung einen Reserveteil von
K 20.000.000.- ungedeckt, der, sollte neben einer
"Öffentlich-Rechtlichen Schadensversicherung" noch
eine "Öffentlich-Rechtliche Lebensversicherung" ins
Leben gerufen werden, gedeckt werden müßte.

Vfg.

1.) An L m.d.B.u.K. **K**

2.) Zurück an C.

SS-Obersturmbannführer.

Köhler

Handwritten note: Lauf. erl.?

Ann 28/8



29561

24. Aug. 1940

Handwritten notes:
Briefantwort
14/9

Handwritten note: Versicherungs-

Handwritten note: Dr. M. G.

Prag, den 29. August 1940.

61

Herrn

Oberregierungsrat Dr. G i e s .

Wie mir Herr Minister Klumpar mitgeteilt hat, will er morgen Vormittag zu dem Herrn Staatssekretär kommen in der Frage der Brotpreiserhöhung. Ich wäre sehr dankbar, wenn ich ~~noch~~ Gelegenheit hätte, dem Herrn Staatssekretär vor dem Besuch des Herrn Sozialministers nochmals Vortrag halten zu können.



St. S. TV M

63

Ministerratspräsidium - Krutschin - Tel. 606 41
rief an, der Minister Dr. Klumpar möchte den Herrn St.S.
um eine baldige Rücksprache betreffend Brotpreise und Löhne
bitten.



52228

930/7

Prag, den 31. August 1940.

1.) Vermerk.

Sowohl Minister Klumpar als auch Ministerial-
dirigent Bertsch sind am 30.8.1940 von dem
Herrn Staatssekretär empfangen worden. Weiteres
ist in der einschlägigen Angelegenheit nicht
zu veranlassen.



73228

2.) Z.d.A.

Wies.

~~IV G.~~
IV M

65
, den 27. Juli 1940.

27. VII. 1940

An
Herrn Oberregierungsrat Rittershaus,
Prag,
Adelsstift.

Lieber Kamerad Rittershaus !

Mit Interesse habe ich von Ihren Ausführungen
vom 25.7.1940 Kenntnis genommen. Ich werde
H-Gruppenführer Frank sofort unterrichten, so-
bald er im Dienst ist.

Mit kameradschaftlichem Gruss und

Heil Hitler !

Ihr



50222
/

- 2.) Wvl. nach der Rückkehr von H-Gruppenführer Frank bei
dem Unterzeichner.

St. O. v. M.

Prag, 25.7.1940

66

Herrn

Ministerialdirigent Dr. Bertsch

Abteilungsleiter II

ÜberdieGruppe II/4

Czernin - Palais .

Betr.: Staatlich gelenkte deutsche Lohnpolitik; hier : Ergebnis der Besprechung vom 22.7.40 im Reichsarbeitsministerium .

Herr Ministerialdirigent Dr. Bertsch teilte mir heute als Ergebnis seiner Besprechung mit Herrn Staatssekretär Dr. Syrup in Berlin mit, dass das Reichsarbeitsministerium einen geeigneten Beamten zur Verwendung als Sektionsleiter im Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung nach Prag abordnen werde.

Hierbei gab mir Herr Ministerialdirigent Dr. Bertsch Kenntnis davon, dass mein Aktenvermerk vom 3.7.40 über das Ergebnis meiner Besprechung am 2.7.40 im Reichsarbeitsministerium über die Durchführung der staatlich gelenkten deutschen Lohnpolitik nach Ansicht der damaligen Teilnehmer auf Missverständnissen beruhe. Insbesondere seien von den an der Besprechung am 2.7.40 beteiligt gewesen Herren, die gleichfalls an der Besprechung zwischen Herrn Staatssekretär Dr. Syrup und Herrn Ministerialdirigenten Dr. Bertsch am 22.7.40 teilnahmen, gegen die Fassung der Punkte 5, 6, 7 und 8 meines Aktenvermerks Einwendungen erhoben worden.

Da der Eindruck entstehen muss, ich hätte entweder das Ergebnis der Besprechung vom 2.7.40 nicht richtig wiederzugeben vermocht, oder hätte das Ergebnis der Besprechung im persönlichen Interesse umgedeutet, gebe ich hiermit folgende dienstliche Erklärung ab :

- 1.) Ich habe den Aktenvermerk vom 3.7.40 über die Besprechung am 2.7.40 nach bestem Wissen und Gewissen niedergelegt.
- 2.) Ich habe den Aktenvermerk damals am 3.7.40 sofort dem Herrn Reichsarbeitsminister, zu Händen des damaligen Verhandlungsleiters, des Herrn Ministerialdirektors Staatsrat Professor Bürger, zugeleitet,
- 3.) Eine etwaige Richtigstellung meines Aktenvermerkes von

bereits
überreicht.
PK.

Lieber Kamerad Sieh!

67

Ich bitte Sie, von dieser neuen
Priesterei Kenntnis zu nehmen,
die ich nun Original auf dem
Dienstwege dem Gruppenleiter

Zuletzt.

Herr Hitler!

Herr

64a



Hauptmann a. D. Rittershaus
Oberregierungsrat

25/7.40 29555

Seiten des Herrn Reichsarbeitsministers ist nicht erfolgt.

- 4.) Da ich das Ergebnis der Besprechung vom 2.7. hinsichtlich der Frage der Errichtung einer Reichstreuhanderdienststelle im Protektorat für staatsrechtlich z.Zt. nicht durchführbar hielt, habe ich dem Herrn Staatssekretär, SS Gruppenführer Frank, am 9.7. einen staatsrechtlich durchführbaren Gegenvorschlag unterbreitet.
- 5.) Ich halte an der Richtigkeit meines Aktenvermerks fest.

Wenn das Ergebnis der Besprechung des Herrn Ministerialdirigenten Dr. Bertsch vom 22.7. ein anderes ist, als es das Ergebnis meiner Besprechung am 2.7.40 war, so müssen sachliche Gründe dabei entscheidend gewesen sein, nicht aber eine unrichtige Wiedergabe in meinem Aktenvermerk vom 3.7.1940.

Ich bitte, diese dienstliche Erklärung dem Herrn Staatssekretär, SS Gruppenführer Frank, zur Kenntnis zu leiten zu wollen und darüberhinaus zu prüfen, wie der mich verletzende falsche Eindruck im Reichsarbeitsministerium, insbesondere bei Herrn Staatssekretär Dr. Syrup, ausgeräumt werden kann.



Rittershaus
52223

Prag, den 16. Oktober 1940.

V e r m e r k .

Die einschlägige Angelegenheit ist erledigt.
Infolgedessen kann der Vorgang zu den Akten genommen werden.

St. S. \bar{v} m



→ → →

22222

Sicherheitsdienst RfH
SD-Leitabschnitt Prag

C 2

II/1-10996/40

Prag-Bubentisch den 10. Mai 1940

Sachfenweg
Berggasse 77444
Staatssekretärs
beim Reichsprötektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 15. MAI 1940
Tgb. Nr.: 300

An den
Herrn Staatssekretär beim
Reichsprötektor in Böhmen und Mähren
SS-Gruppenführer K. H.
Prag

Reichsprötektor
in Böhmen und Mähren
Eingeg. Prag, den 24. V. 1940

Betr.: Glaskurzwaren-Kartell.
Vorg.: Dort. Schrb. vom 22. IV. 1940.
Anlg.: 1

In der Anlage wird der Vermerk vom 24. 2. 1940 nach
Kenntnisnahme rückgemittelt. Der von Ministerialrat
Dr. P o h l m a n n eingenommene Standpunkt wird auch
hier vertreten, wobei vorausgesetzt wird, dass als Ge-
schäftsführer des einheitlichen Kartells ein Deutscher
bestellt wird.

in dem Schriftgang.

1. 27/5. 40.

i. V. **Gortwald**

Sturmabteilführer

60149

492 (ORR fies) Reg

bite Schrb. v. 22. V. 1940

Reg. 3/1 - Vorgang in Zusammenhang mit P 25

St. G. IV M.

bestimmen.
Herr Gortwald
Reifen bei doch ORR fies
sinnvoll, ob wir die Vg haben
- 327 - *Küntner* P 57

8270/40
8358/40
9286/40

II 1
(Geringe Niederschlag)

Prag 6. 40.

40a

H. H. Gerau o. H. H. Dr. Gies.

Ich als ständige verteilung
verschiedene Papiere von
28. 12. 1940 ist für mich ka-
mann. Es handelt sich um
Papiere von mir selbst,
die von Herrn Krumpholtz
von der Papierefabrik
R. F. 44 genehmigt ist.

Tratt diese Genehmigung zu
bringt, bitte ich um Überstuf-
fung der Papiere der Papiere.
am 28. 12. 1940.

H. H.

[Signature] 13/6.

[Signature]

Prag!
12. 12. 40.



29551

Státní archiv
Prag

1. 12. 40

Dr. G.

Dr. Gustav Peters

Geschäftsführender Direktor

der Landesbank und Girozentrale für das Sudetenland

Reichenberg, 12. 2. 1940

Adolf-Sittow-Platz 22

Telefon 404

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 13. FEB. 1940

Tgb. Nr.: 1054

Herrn

Staatssekretär Karl Hermann Frank,

Prag.

Herr Staatssekretär!

Es hat mir ausserordentlich leid getan, daß ich am Donnerstag infolge einer Erkrankung nicht nach Prag kommen konnte. Hat mich diese Verhinderung um das Vergnügen einer Aussprache mit einem Kampfgenossen, der in höchster politischer Verantwortung steht, gebracht, so muß ich um so stärker die Behinderung bedauern, als ich nach Mitteilung Ihres Adjutanten nun überhaupt auf die Aussprache verzichten soll.

Vielleicht war Ihr Auftrag, der mit übermittelt wurde, nicht in der Form erteilt, wie er mir zur Kenntnis gebracht wurde. Um dies klarzustellen - und Sie werden es begreifen, daß ich dies bei unseren persönlichen Beziehungen tun muß - , frage ich bei Ihnen an, ob Sie die Weisung hinterließen, daß ich von Ihnen nicht empfangen werde.

Ich muß diese Frage um so dringlicher stellen, als Sie selbst mich am 22. Januar l. J. telefonisch aufforderten, Sie zu besuchen, wenn ich wieder nach Prag komme. Ich habe am 17. ds. M. bei einem Kurs der Selbstverwaltung einen Vortrag zu halten und beabsichtigte, Sie bei dieser Gelegenheit aufzusuchen.

In der Sache selbst, die ich mit Ihnen am 8. ds. M. besprechen wollte, anerkenne ich Ihren Standpunkt ohne weiteres, daß zwischen dem G₂uwirtschaftsberater und mir eine Einigung über das Vorgehen herbeigeführt werden soll. Dies ist durch eine Unterredung mit dem G₂uwirtschaftsberater am 7. ds. M. und durch seinen Besuch mit Oberdirektor Kiesewetter und Direktor Dr. Baumann bei mir in meiner Wohnung am 8. ds. M. eingeleitet, aber bei der Schwere der Probleme Fallen der Währungsgrenze, (Loslösung des sudetendeutschen

IV M

St. S.

IV M

41a

Büro des Staatssekretärs
Reichenberg

von dem öffentlichen Geldwesen des Protektorats, Kreditanstalt der Deutschen, Centralbank der deutschen Sparkassen, Böhmisches Sparkassen, Erste mährische Sparcassa, Allgemeiner und besonderer Fond, Volksbank, Landbank, Schlesische Boden- und Kommunalkreditanstalt u.a.) natürlich noch lange nicht abgeschlossen.

Ich werde bemüht bleiben, mit PG Richter so rasch wie möglich einig zu werden. Sie wissen aber selbst, wie er in Anspruch genommen und jetzt ein sehr seltener Gast in Reichenberg ist.


Andererseits erfordern die Interessen meiner Anstalt, die ein öffentliches Institut ist und daher in den oben berührten Fragen konkrete Aufträge und Weisungen des Herrn Reichswirtschaftsminister zu erfüllen hat, ein rasches Handeln und Arbeiten. Dies umsomehr, als die Frist des 1. April 1940 für die nächsten 6 Wochen ein ungeheueres Pensum an Arbeit auch meiner Anstalt stellt.

Im Grunde genommen handelte es sich mir bei meinem Besuch um die Feststellung, wie sich meine Auffassung über die Regelung dieser Fragen mit Ihren politischen und wirtschaftlichen Plänen deckt. Selbstverständlich sollte es um keine Einzelheiten gehen, sondern um den grossen Rythmus dieser Auseinandersetzung mit dem Protektorat.

Wenn ich diese an sich unpolitische, aber durch die Umstände doch politischbedingte Angelegenheit mit Ihnen, Herr Staatssekretär, als den politisch exponiertesten Mann des Protektorats besprechen wollte, so folgte ich meinem Ihnen nicht unbekanntem Treuekomplex und meinem politischen Takt- und Feingefühl, das ich behalten habe und das auch in diesem Falle dazu drängte, zu erfahren, wie Sie über politisch wirtschaftliche Fragen und deren Lösung denken, in denen ich tätig bin und tätig sein muß.

Ich wiederhole daher meine Anfrage, ob ich Sie - wie Sie es selbst am 22.v.M. für die nächste Gelegenheit - gewünscht haben, am Freitag den 16.ds.M. gegen Abend oder Samstag den 17. ds.M. nachmittags besuchen kann. Telefonisch möchte ich mich nach den Erfahrungen des gestrigen Tages nicht nochmals einem Refus aus Ihrem Amt aussetzen und bitte Sie um eine rechtzeitige Mitteilung nach Reichenberg.

29550

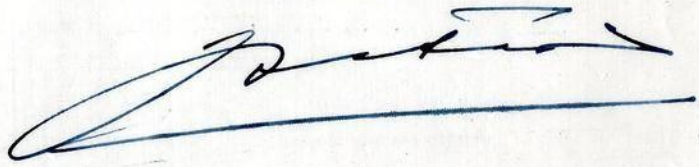


72

Ich begrüße Sie in alter Treue mit

Heil Hitler

Ihr

A large, stylized handwritten signature in blue ink, consisting of several sweeping, connected strokes.

50218

73

15. Feber 1940.

16. H. 1940

An Herrn
Direktor Gustav Peters,
Reichenberg,

Adolf Hitler Platz 22.

Sehr geehrter Herr Direktor!

Der Herr Staatssekretär lässt für Ihr Schreiben vom 12.2.1940 danken und Sie bitten, die Absage, die Ihnen erteilt worden sei, keineswegs als ein Refus aufzufassen. Dem Herrn Staatssekretär ist lediglich daran gelegen, dass die Dinge zuvor mit Gauwirtschaftsberater Pg. Dr. Richter abgestimmt sind, ehe sie ihm vorgetragen werden. Der Herr Staatssekretär lässt Sie deshalb bitten, ihn erst aufzusuchen, wenn diese Voraussetzung erfüllt sei. Im übrigen würde sich der Herr Staatssekretär, der Sie herzlich grüssen lässt, freuen, wenn Sie im Anschluss an die Besprechung sein Gast zum Frühstück bzw. zum Abendessen wären.

Heil Hitler!

lo.
Oberregierungsrat.

2. Wv. am 15.3.1940 bei dem
Unterzeichner.

TM

XII H

Dr. Gustav Peters

Geschäftsführender Direktor
der Landesbank und Girozentrale für das Sudetenland

24

Reichenberg	21. 2. 1940
Büro des Staatssekretärs des Finanzministeriums in Böhmen und Mähren.	
Eing.:	23. FEB. 1940
Tgb. Nr.:	2324

Herrn

Staatssekretär Karl Hermann Frank,

Prag IV.,

Czerninpalais.

Vorgang!

1. 8/3. 40.

Herr Staatssekretär!

18/3

Für das Schreiben Ihres persönlichen Referenten herzlichst dankend, berichte ich Ihnen, daß ich am 16. ds. mit Pg. Ing. Richter neuerdings gesprochen und mit ihm vereinbart habe, daß ich mit Rücksicht auf seine große Inanspruchnahme die Frage des Volksgeldwesens konsequent für ihn bearbeite und für eine Behandlung vorbereite. Leider ist er die ganze laufende Woche unerreikbaar, sodaß ich die einzelnen Fragen nur dilatorisch behandeln kann.

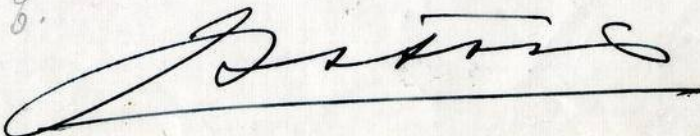
Wir werden m.E. nicht sehr weit kommen, weil uns der Schlüssel zu einigen politischen Entscheidungen fehlen wird, die die Vorbereitungen wesentlich beeinflussen müssen. Das ist gerade jener Fragenkomplex, den ich mit Ihnen besprechen wollte, wobei es sich mir um Entgegennahme von Informationen handelte, nach denen die nötigen Arbeiten eingerichtet werden sollten.

Am 16. ds. wußte ich später, als ich Ihnen schrieb, daß Sie nicht in Prag sind, und am 17. hat mein Vortrag eine zeitliche Verlegung und Ausdehnung erfahren, die es mir unmöglich machten, mich mit Ihrem Amte in Verbindung zu setzen. Ich werde mich aber bei meinem nächsten Kommen nach Prag melden und von Ihrer freundlichen Einladung Gebrauch machen.

Indem ich Sie, Herr Staatssekretär, herzlichst begrüße, verbleibe ich in alter Treue mit

Heil Hitler!
Ihr

18.



DER REICHSPROTEKTOR
in Böhmen und Mähren

II/1-16243/40

Prag, den 29. Juli 1940.

An

- a) die Gruppe Mähren
- b) die Herren Oberlandräte

Abschriftlich an das Büro des Herrn Reichsprotectors
" " " " " Staatssekretärs
" " " " " Unterstaatssekretärs
" die Herren Abteilungs- und Gruppenleiter
I/1, I/2, II/1, II/2, II/3, II/4, II/5, II/6 u. XVI.

35
H.
f. d. d.
1979.40

Betr.: Volksdeutsche Wirtschaftshilfe im Protektorat Böhmen
und Mähren.

I. Die in meinem Erlass vom 29. April 1940 -II/1 7185/40- angekündigte Umstellung der Volksdeutschen Wirtschaftshilfe im Protektorat Böhmen und Mähren auf die Verordnung über die Übernahme von Garantien zur Förderung des Wirtschaftslebens und zur Festigung deutschen Volkstums vom 25. Februar 1940 (RGBl. I S. 445) ist nunmehr durchgeführt. Es bestehen jetzt endgültig die gesetzlichen Voraussetzungen, die Wirtschaftshilfe in grosszügiger Weise zur Anwendung kommen zu lassen. Ich beziehe mich insoweit auf Abs. 2 meines Erlasses vom 29. April 1940. Es bestehen vor allem keine Bedenken mehr dagegen, Mittel im Rahmen der Wirtschaftshilfe für volkstumpolitische Zwecke einzusetzen. Grundsätzlich bleibt die Volksdeutsche Wirtschaftshilfe nach den bisherigen Richtlinien auf Anträge aus deutschen Wirtschaftskreisen beschränkt. Für die Abgrenzung zu der Betriebsaufbau-Aktion, die auf den landwirtschaftlichen Sektor beschränkt ist, gelten folgende Richtlinien:

- 1.) Bei landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Erzeugerbetrieben werden ausschliesslich Betriebsaufbaumittel zum Einsatz gebracht; das gilt auch dann, wenn im gegebenen Falle nicht ein Betriebsaufbau im engeren Sinne zur Durchführung gebracht werden soll, sondern z. B. aus volkspolitischen Gründen die bevorstehende Zwangsversteigerung eines landwirtschaftlichen Betriebes durch Gewährung eines Zuschusses verhütet werden muss.
- 2.) Bei landwirtschaftlichen Nebenbetrieben sowie bei gewerblichen Betrieben, die von einem landwirtschaftlichen Betriebsinhaber

neben

St. S.

IV M 3

76

neben der Landwirtschaft betrieben werden (z.B. Mühle, Gastwirtschaft, Schmiede), greift die Volksdeutsche Wirtschaftshilfe ein; hiernach würde z.B. bei einem landwirtschaftlichen, mit einer Mühle verbundenen Betrieb für den Bau eines Viehstalles die Betriebsaufbau-Aktion, für den Bau eines Stauwehrs dagegen die Wirtschaftshilfe einzusetzen sein.

Die Höhe der Garantiemittel ist nach wie vor auf 10.000.000 RM beschränkt, so dass grundsätzlich Bürgschaften nur im Rahmen der mit Erlass vom 16.1.1940 II/1-1389/40- mitgeteilten Kontingente ausgesprochen werden können. Mit einer Erhöhung des Gesamtbetrages kann gerechnet werden. Im Falle der Erschöpfung des Kontingents ersuche ich daher rechtzeitig um Bericht. Die Höchstgrenze der Reichsgarantien für Kredite von mehr als RM 2.000 ist vom 85% auf 95% heraufgesetzt. Es muss jedoch trotzdem angestrebt werden, grundsätzlich das Eigenrisiko der Geldinstitute so hoch wie möglich zu halten. Die Heraufsetzung der Reichsgarantie auf höchstens 95% ist vor allem erfolgt, um die Vergebung von Reichsdarlehen einzuschränken und damit Haushaltsmittel zu ersparen. Die Richtlinien über die Gewährung von Reichsdarlehen und Reichszuschüssen sind geändert worden und als Anlage beigelegt. Ich bin weiter damit einverstanden, dass Sie im Rahmen Ihrer Zuständigkeit auf Grund der neuen Richtlinien auch über Zinszuschüsse entscheiden.

- II. Im übrigen weise ich auf folgende Einzelheiten hin:
- 1.) Der in Ziffer 7 Abs. II der Richtlinien für Kredite über RM 20.000 aufgestellte Grundsatz, dass für den durch die Reichsbürgschaft nicht gedeckten Teil des Kredites keine Sondersicherheit gegeben werden darf, gilt für sämtliche reichsverbürgten Kredite, also auch für Kleinkredite bis zu RM 20.000.
 - 2.) Die mir vorzuliegende Niederschrift über das Ergebnis der Beratung der Bezirkskreditausschusses hat in kurzer Form folgende Angaben zu enthalten:
 - a) Name und Anschrift des Antragstellers,
 - b) wirtschaftliche und politische Beurteilung des Antragstellers,
 - c) Höhe und Verwendungszweck des beantragten Kredites,
 - d) Beurteilung durch das Kreditinstitut,
 - e)

77

- e) Entscheidung des Bezirkskreditausschusses nach
Höhe des Kredites,
Höhe der Reichsbürgschaft,
Laufzeit des Kredites und Tilgungsplan,
Höhe der Verzinsung und gegebenenfalls des Zinszuschusses für das erste Jahr.

3.) Die Zusammenstellungen A und B über genehmigte Anträge und die Zusammenstellung C über bewilligte Zinszuschüsse sind in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Zur Klarstellung bestehender Zweifel weise ich darauf hin, dass in die Zusammenstellung A nur die Anträge mit tatsächlich gewährter 100%iger Reichsbürgschaft, in die Zusammenstellung B alle sonstigen genehmigten Anträge aufzunehmen sind.

4.) Trotz der mehrfachen Hinweise in meinen Erlassen über die Volkdeutsche Wirtschaftshilfe auf eine beschleunigte Bearbeitung der Anträge habe ich Veranlassung, hierum erneut ausdrücklich zu ersuchen.

Die Oberlandräte, bei denen bisher Anträge auf Gewährung eines reichsverbürgten Kredites oder eines Reichsdarlehens weder gestellt noch genehmigt worden sind, ersuche ich um Bericht, worauf das mangelnde Interesse an der Volkdeutschen Wirtschaftshilfe nach dortiger Ansicht zurückzuführen und ob in Zukunft mit einer Inanspruchnahme der zugewiesenen Kontingente zu rechnen ist.

Im Auftrage
gez. Dr. Bertsch



Beglaubigt:

[Handwritten signature]
roangestellter.

R i c h t l i n i e n

für die Gewährung von Reichsdarlehen und Reichszuschüssen (Reichshilfe) zur Förderung der volksdeutschen Wirtschaftshilfe im Protektorat Böhmen und Mähren.

38

1.

In besonders gelagerten Fällen, in denen die Prüfung ergeben hat, dass die Gewährung eines reichsverbürgten Kredits im Rahmen der volksdeutschen Wirtschaftshilfe eine ausreichende Hilfe nicht bietet, kann neben dem reichsverbürgten Kredit oder an seiner Stelle eine Reichshilfe aus Haushaltsmitteln gewährt werden.

Die Reichshilfe besteht in der Gewährung von Zuschüssen und bedingt oder unbedingt rückzahlbaren Darlehen nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) Zinszuschüsse können gewährt werden zur Verbilligung der von den Empfängern reichsverbürgter Kredite zu leistenden Zinsen in Fällen, in denen diese Zinsen bei der wirtschaftlichen Lage der Kreditnehmer nicht tragbar sind.

Die Gewährung eines solchen Zuschusses wird insbesondere auf eine begrenzte - von der Tilgung ausgenommene - Anlaufzeit zu erstrecken sein. Die Zinsverbilligung soll zunächst ein Jahr nicht überschreiten. Sie kann beim Bestehen weiterer Notwendigkeit in der gleichen oder in vermindelter Höhe verlängert werden.

Die Höhe der Zinsverbilligung richtet sich nach der wirtschaftlichen Notwendigkeit; sie soll in der Regel den Zinssatz nicht unter 2 v.H., in besonders begründeten Ausnahmefällen nicht unter 1 v.H. herabsetzen.

- b) Unbedingt rückzahlbare Darlehen können in Fällen gewährt werden, in denen durch eingehende Prüfung festgestellt ist, dass die Gewährung einer Finanzhilfe begründet, jedoch ein reichsverbürgter Kredit nicht zu erlangen ist, er aber auch keine ausreichende Hilfe bieten würde, selbst wenn daneben ein Zuschuss zur Zinsverbilligung gezahlt werden würde.

Diese Darlehen sind in der Regel mit 1.v.H. über dem Reichsbankdiskontsatz zu verzinsen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Zinssatz - insbesondere für eine begrenzte Anlaufzeit - in gleichem Umfange ermässigt werden, wie dies durch Zinszuschüsse geschehen kann (vgl. a) letzter Absatz).

c)

29

c) Bedingt rückzahlbare Darlehen können gewährt werden an Betriebe, deren Erhaltung im allgemein wirtschaftlichen Interesse liegt, bei denen es aber nach den Umständen zweifelhaft erscheint, ob sie zur Rückzahlung des Darlehens auch bei Gewährung anderer Hilfe in der Lage sein werden.

Diese Darlehen werden im Regelfalle zunächst zinslos zu gewähren sein.

Darüber, ob diese Darlehen ganz oder zum Teil in Zuschüsse umgewandelt werden können, ist später nach Gesichtspunkten der Erhaltung des Betriebes auf wirtschaftlicher Grundlage zu entscheiden. Ebenso bleibt die Fortsetzung der Tilgung und Verzinsung einem späteren Zeitpunkt vorbehalten. Die erste Nachprüfung in dieser Hinsicht wird in der Regel ein bis zwei Jahre nach Begebung des Darlehens vorzunehmen sein.

d) Kapitalzuschüsse können gewährt werden in Fällen und in einem Umfange, in denen die wirtschaftliche Lage eines Betriebes dies zu seiner Gesundung und Weiterführung unbedingt erfordert, insbesondere zur Bilanzbereinigung.

Die Gewährung eines solchen Zuschusses kommt nur in ganz besonderen Ausnahmefällen in Betracht; sie ist in der Regel von der Erfüllung bestimmter Bedingungen, wie Kapitalzusammenlegung, Gläubigernachlass usw. abhängig zu machen. Im allgemeinen wird ihr die Gewährung eines bedingt rückzahlbaren Darlehens vorausgehen haben.

Bei Beträgen von mehr als 50.000 RM ist in den Fällen zu b) bis d) die Prüfung durch einen öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer erforderlich und ein Sachverständigen-Gutachten geboten.

Reichszuschüsse und Reichsdarlehen können nebeneinander und diese auch neben einem reichsverbürgten Kredit gewährt werden.

2.

Der Antrag auf Gewährung einer Reichshilfe ist in zweifacher Fertigung bei dem für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Oberlandrat einzureichen. Für den Antrag können die für die Reichsbürgschaften geltenden Vordrucke unter entsprechender Ergänzung benutzt werden.

Der

Der Antrag muss insbesondere enthalten:

Name (Firma), Art des Betriebes und Anschrift des Antragstellers,

Höhe der erbetenen Reichshilfe und Verwendungszweck,

Laufzeit, Verzinsung und Tilgung,

die Umstände, die die Gewährung einer Reichshilfe rechtfertigen, Vermögenslage des Antragstellers sowie Verschuldung unter Angabe der Einzelheiten,

welche öffentlichen Mittel sowie reichsvorbürgte Kredite bereits gewährt worden sind.

Der Oberlandrat übersendet den Antrag mit seiner Stellungnahme sowie der Äusserung der von ihm befragten Kreisleitung der NSDAP.

- a) bei Anträgen bis zu RM 5.000.- unmittelbar an den Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
- b) bei Anträgen über RM 5.000.- an die "RETOG" Revisions- und Organisations-Gesellschaft m.b.H., Prag II, Jungmannstrasse 7.

3.

92282

Die Entscheidung trifft der Reichsprotector in Böhmen und Mähren, bei Anträgen auf Gewährung eines Reichszuschusses und bei Gewährung eines Reichsdarlehens über RM 20.000 nach Anhörung des Hauptkreditausschusses.

4.

Die Empfänger einer Reichshilfe sind verpflichtet, sich jederzeit einer vom Reichsprotector oder vom Rechnungshof des Deutschen Reichs angeordneten Buch- und Betriebsprüfung durch deren Organe oder besondere Sachverständige unterziehen zu lassen zur Feststellung, ob die Volksdeutsche Wirtschaftshilfe bestimmungsgemäss verwendet worden ist. Ferner haben sich die Empfänger mit der Offenlegung ihrer steuerlichen Verhältnisse jederzeit einverstanden zu erklären.

5.

Gerichtsstand für alle Ansprüche und Verpflichtungen ist Prag.

Urquell

BÜRGERLICHES BRÄUHAUS
PILSEN.

Telegrammadresse: „URQUELL“ PILSEN.
Telefon Nr. 2142 - 2148
Postsparkassakonto Prag Nr. 4507.



Ro.

PILSEN, den 22. Juli 1940. 81

An den sehr geehrten
Herrn Staatssekretär
SS Gruppenführer Karl Herm. Frank,
P r a g .

Generaldirektor-Stv. Robert Müller.

Betrifft : Gradhältigkeit des "Urquell"-Bieres.

Durch Anordnung des Hauptverbandes der deutschen Brauindustrie wird mit 12. August 1940 in ganz Großdeutschland (mit Ausnahme des Protektorates Böhmen-Mähren) die Gradhältigkeit des Bieres von 6 ° auf 10 ° erhöht.

Hinsichtlich des Gebietes Böhmen-Mähren ist in dieser Anordnung nichts gesagt und soll diesbezüglich beim Reichsprotector die Entscheidung in den allernächsten Tagen fallen.

Die diesjährige Ernte soll untermittelmäßig ausgefallen sein, weswegen von einer Erhöhung des Stammwürzegehaltes im Protektorat abgesehen werden soll, bei gleichzeitiger Beibehaltung des 8 ° Bieres.

Ich habe am 11. Juli 1940 einen Antrag eingereicht, uns ausnahmsweise die Erzeugung von 12 ° Bier zu bewilligen und bitte, uns als einziger Versandbrauerei, wenn nicht ein 12 °, so doch ein 11 grädiges Bier zu gestatten.

Ich bin gerne bereit, diesen meinen Antrag mündlich zu begründen.

Heil Hitler !

St. S. *IV. m. 2*

BÜRGERLICHES BRÄUHAUS IN PILSEN.
(GEGRÜNDET IM JAHRE 1842)

Robert Müller

81a

PILSEN den 22. Juli 1940.

Prag, den 24. Juli 1940.

An den Herrn Generaldirektor

Herrn Staatssekretär

38 Gruppendiffer Karl Herr. Frank

P. R. S. S.



BEZIRKSPOLIZEI
PILSEN
LEITUNG DER POLIZEI
PILSEN
LEITUNG DER POLIZEI
PILSEN

Generaldirektor-Stv. Robert Müller

1.) Vermerk.

Ich habe die Angelegenheit mit Herrn Steiger fernmündlich besprochen und ihn gebeten, deren weitere Bearbeitung bis zur Rückkehr von Herrn Staatskommissär Gross auszusetzen. Ich wisse nicht, welche Vereinbarung zwischen dem Herrn Staatssekretär und Herrn Gross in der Angelegenheit möglicherweise getroffen worden sei.

besetzt!



29539

Die diesjährige Karte soll unermitteltmäßig ausfallen sein, weswegen vor einer Fälligkeit des Stammsatzes (2.) Wvl. am 29. 7. 1940 bei dem Unterzeichner.

Ich habe am 17. Juli 1940 einen Antrag eingereicht, aus welchem die Fälligkeit von 12° Bier zu bewilligen und bitte, aus dem Antrag Verhandlungen, wenn nicht ein 12° No. doch ein 11 gradiges Bier zu gestatten.

Ich bin gerne bereit diesen meinen Antrag mündlich zu begründen.

Hochachtungsvoll
Heil Hitler!

1. 22/7.40.

BÜRGERLICHES BRAUHAUS IN PILSEN
(GEGRÜNDET IM JAHRE 1842)

St. C.

Der Führer
des SD-Leitabschnitts Prag

Prag-Bubentich 4. Juli 1940 82

Büro des Staatssekretärs
Sachzettel
Fernsprecher 7744
des Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 6. JULI 1940
No. Nr.: 3657

An den
Sturmabführer Dr. Gies
Prag

Der Herr Staatssekretär wünscht, dass ihm von dem
Regierungsassessor Venzke eine ausführliche
Denkschrift über die Entwicklung des Bankwesens
im Protektorat erstellt wird. Die Denkschrift soll
insbesondere die künftige Planung von seiten der
Behörde des Reichsprotectors auf dem Gebiete des
Bankwesens aufzeigen.

Ich bitte um entsprechende Veranlassung, ohne dass
ersichtlich ist, dass der Bericht für den SD be-
stimmt ist.

St. G. iv m 1

St. G. St. G. iv m
Sturmabführer

Bitte wenden!

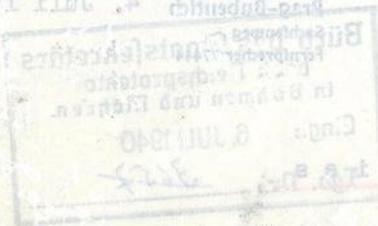
82a

Der Führer
des SD-Zentralamtes Prag

Prag, den 25. Juli 1940.

An den

Sturmabteilungsrat Dr. G. H. S.
F. S. S.



1.) Vermerk.

Der Herr Staatssekretär wünscht, dass ihm von dem
Regierungsdirektor V. e. n. K. e. eine ^{ausg.} ^{heft.} Denkschrift ^{ist} angefordert.
Die Denkschrift ist angefordert.
Im Protokoll erstellt wird. Die Denkschrift soll
insbesondere die künftige Planung von Seiten der
Behörde des Reichsprotokollators auf dem Gebiete des

2.) Wvl. am 25. ^{9.} 1940 bei dem Unterzeichner.

am 25.9. n. vorgel.

Hlm.

29538



5. u. d. 1. 24. 40.